

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 23 (1927)
Heft: 1-2

Artikel: Das Collegium Musicum von Burgdorf und sein Einfluss auf das musikalische Leben im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts
Autor: Merz, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-188090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Collegium Musicum von Burgdorf und sein Einfluss auf das musikalische Leben im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts.

Das bekannte grundlegende Werk von Dr. phil. Karl Nef „Die Collegia Musica in der deutschen reformierten Schweiz von ihrer Entstehung bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts“ (St. Gallen 1897, Fehr) kennt merkwürdigerweise das am Neujahrstag 1701 gegründete Collegium Musicum unserer Stadt nicht, das bis ins Jahr 1801 hinein bestanden hat, und aus dem direkt und indirekt die heute blühenden Musikvereine Burgdorfs herausgewachsen sind. Es dürfte daher interessieren, Näheres über diese Gesellschaft zu vernehmen und damit das Nefsche Buch zu ergänzen.

Als am Mittwoch vor Ostern 1525 in Zürich die letzte Messe gelesen worden war, verstummte auch der Psalmengesang, der schon seit 1524 nicht mehr begleitet werden konnte, da man das Orgelspiel verboten hatte. 1527 wurde die Orgel selber abgebrochen und aus dem Münster entfernt. Man hat sich lange gefragt, wie wohl Zwingli, der doch ein sehr musikfroher Mann gewesen ist und selber Kirchengesänge komponiert hat, dazu gekommen sei, zum Erlass derartiger Verfügungen und Verbote Hand zu bieten. Heute weiss man, dass er durch die Wiedertäufer dazu gezwungen wurde, weil sie ihm bewiesen, dass nirgends in der Bibel etwas von gesanglichen Aufführungen im neutestamentlichen Gottesdienst zu lesen ist.

Das Volk aber konnte das Vorgehen nicht verstehen und verlangte nach den ihm „widerrechtlich“ entzogenen Liedern, durch die der gemeine Mann seine Gottesverehrung zum Ausdrucke bringt. Man suchte sich zunächst in der Weise zu helfen, dass man in den Kindergottesdienst den Gesang wieder einführte, dem sich die Erwachsenen aber bald anschlossen: Ostern 1526 stimmte Oekolampad in Basel aus freien Stücken vor versammelter Gemeinde zum ersten Male wieder Psalmen

an, wobei „vil from leüth vor freud geweinet“. 1574 wurden in Bern „die Psalmen Davids vor der Predigt zu singen eingeführt“, 1588 wurden sie auch nach der Predigt nach den Weisen des Gaudimela (Goudimel) gesungen. Noch im nämlichen Jahre, 1574, beschloss der Rat von Burgdorf, das Beispiel Berns nachzuahmen, und führte den Psalmengesang in den Gottesdienst wieder ein. Ausdrücklich wird dabei bemerkt, dass die Lieder „ouch von denen kinderen“ mitgesungen worden seien. Seit 1561 spielte man überdies in Basel wiederum die Orgel.

So finden wir zu Ende des 16. Jahrhunderts den Gesang in der Kirche überall neu eingeführt. Es tauchen die ersten privaten Gesangbücher auf, die seit den 80er Jahren in jeder Kirche benutzt werden. Sie besassen aber ausschliesslich den einstimmigen Tonsatz. 1559 erschien das „Christenlich Gsangbuoch, darinn der gantz Psalter Davids, in mancherley weyss gestellt, sampt aller Psalmen Innhalt begriffen wirt. Auss allen Psalmenbücheren zuo nutz der Kirchen Christi zuosamengeläsen, corrigiert und gemeret, jetz neuwlich durch Conradum Wolffhart, diener der Kirchen zuo Basel in Truck geben. Der Erstteil. Getruckt zuo Zürych bey Christoffel Frosch. im jar M.D.LIX.“ 1570 folgte das Sammelwerk: „Psalmen und geystliche Gesang, so in der Kirchen und Gemein Gottes in Tütschen Landen gesungen worden. Getruckt zuo Zürych by Christoffel Froschower, im jar M.D.LXX.“ 1588 kam heraus: „Psalmen Davids, Kirchengesang und geistliche Lieder, die in der gmeind Gottes geübt und gesungen werdend: nämlich durchsehen und in ein recht ordnung gestellt.“ (Mit dem Froschauerwappen und der Jahrzahl 1588.) 1581 ist das bekannte Basler Gesangbuch erschienen: „Psalmen Davids, Geistlich gesang, wie sie inn der Gemein Gottes fürnemblich geübt und gesungen werden. Getruckt zuo Basel bei Samuel Apiaris. M.D.LXXXI.“

Im Jahre 1565 hatte Ambrosius Lobwasser aus Königsberg (1515—1585) die französischen Psalmen des Clément Marot und Theodor Bezas, des Nachfolgers von Johann Calvin in Genf, ins Deutsche übertragen. Claude Goudimel (Gaudimela) hatte sie mit vierstimmigem Tonsatz ausgerüstet. Claude Goudimel, latinisiert Gaudimela, ist 1505 in der Franche-Comté ge-

boren und 1572 in Lyon, ein Opfer der Bartholomäusnacht, ermordet worden. Seit 1540 leitete er in Rom eine Musikschule und wurde dadurch der Lehrer Palestrinas. In seinen Schöpfungen tritt neben die motettenartige Behandlung der Stimmen die einfache vierstimmige Harmonie. Dadurch, und da seine „Psalmen“ auf das Volkslied aufgebaut waren, wurde der vierstimmige Gemeindegesang möglich gemacht, ja geradezu geschaffen. Seine Weisen waren daher merkwürdig rasch, nachdem sie 1573, zusammen mit den unterlegten Texten Lobwassers, im Drucke erschienen waren, Gemeingut aller protestantischen Kirchen, auch der bernischen. Weber schreibt: „Lobwasser kann wohl unter den Reimern, nimmermehr aber unter den Dichtern eine Stelle einnehmen. Er ist zu wenig selbständig, zu nüchtern, zu geschmacklos.“

Nirgends hat der Kirchengesang so langsam und schwer Wurzeln geschlagen wie in Bern: erst 1655 ward hier ein Psalmenbuch gedruckt. Es enthält zwar einige Psalmen, die nicht von Lobwasser stammen, aber sie sind so wenig zahlreich, dass behauptet werden kann: auch hier blieb Lobwasser der unumschränkte Herrscher.

Merkwürdigerweise blieben die Basler mit ihrer Orgel lange allein, denn man hatte grosse Scheu, sie wieder einzuführen, da man sich keine Blösse geben wollte, und sicher noch aus andern Gründen, wie bald nachgewiesen werden soll. An ihre Stelle traten als Begleiter des Gesangs, wenn ein solcher überhaupt stattfand, die Posaunen und Zinken, die von den Orgeln erst Ende des 18. und anfangs des 19. Jahrhunderts verdrängt zu werden vermochten. In Burgdorf lagen die Verhältnisse folgendermassen:

Seit Mitte des 17. Jahrhunderts gab es bei uns einen Chor von Zinken und Posaunen, „mit welchen Instrumenten ursprünglich zur Beförderung häuslicher Andacht im Allgemeinen Sommerszeit Morgens um 4. Uhr und Abends um 6. Uhr, im Winter dann Morgens um 6. und Abends um 8. Uhr, und an den Jahrmärkten Mittags um 11. Uhr etliche Verse eines Liedes oder Psalms bey den Glocken des Kirchthurms eine Zeit lang geblasen worden“ oder, wie es im Anstellungsvertrag heisst: Sie hatten den Tag und die Nacht anzublasen! Erst

1701 liess der Magistrat auf die Anregung des neugegründeten Collegium musicum hin durch den Orgelmacher Jakob Messmer von Rheineck ein „Positiv“, eine kleine Stehorgel, verfertigen, „um den Kirchengesang zu verschönen“. Dieses Positiv „ward auf dem steinernen Lettner bey der Sakristey-Thüre plaziert und von H/ Schulmeister Seelmater (der zweite Prediger führte, weil er der Lateinschule vorstand, diesen Ehrentitel) gespielt. Diaconus Bänteli (Johann Ulrich Bänteli von Lenzburg, 1698—1710 Helfer in Burgdorf, wurde 1710 Pfarrer in Sumiswald) widersetzte sich wider Gebrauch desselben, vorgebend, man habe den Dagon der Philister neben die Bundeslade gesetzt. So predigte Ao. 1704. der damalige Kapitulsprediger Andreas Erhard, Pf. zu Seeberg öffentlich darwider, und wollte aus dem 150. Psalm beweisen, dass die Instrumental-Musik im Neuen Testament abgeschafft seye. Ao. 1716. kam H/ Seelmater auf die Pfarrey Oberburg, und dieses Orgelwerk blieb ruhig, bis H/ Schulmstr Füchslin hieher kam, und nun, nach Abdankung der Posaunen und Zinken, ward solches zum Accompagnement des öffentlichen Gottesdienstes oder Kirchengesangs vor an die Lauben des steinernen Lettners gesetzt, und an Jacobi Fest 1725 zum ersten mahl zum öffentlichen Psalmengesang geschlagen.“ Es scheint höchste Zeit gewesen zu sein, die Begleitung der Choräle durch die „Zinkenisten“ abzustellen, denn sie mussten oft vom Vorsänger zum Stillschweigen „vermahnet“ werden, da sie „das Gesang durch ihre falschen Thön verderbten.“ Aeschlimann, dessen Chronik diese Mitteilungen zum grossen Teil entnommen sind, ist nicht ganz genau oder hat zum mindesten seine Quelle unrichtig und unvollständig benutzt, das „Chronicon, d. i. Historische und gantz unpartheyische Kurtze Beschreibung der Denk- und merkwürdigen Begebenheiten, die sich in der Statt Bern selbst und den Landen, Stätten und Gebieten zugetragen haben von 1701 an, von Johann Rudolf Gruner V.D.M.“ auf der Stadtbibliothek Bern (siehe J. Sterchi in Heft 2, Jahrgang IX der „Blätter für bernische Geschichte“, herausgegeben von Dr. Grunau) enthält folgende Stelle: „1704. In diesem Jahr hat die Statt Burgdorf auf angeben Ihres Schulmeisters Samuel Seelmaters, der als ein sonderbahrer Liebhaber der Music und Organist

ein Collegium musicum daselbst aufgerichtet, ein Orgel in Ihre Kirch machen lassen, nicht zwar zum öffentlichen Kirchengesang zu gebrauchen, sondern zu dem Collegio musico, so sich wochentlich einmal, auch sonntags nach dem Gebet da versammlet, zu gebrauchen, welches bey vielen ohrten und Leüten grossen Anstoss gemacht, indem dies in unsern Kirchen nicht üblich. Disem hat sich sonderlich widersetzt damaliger Helfer Ulrich Bentelin, der öffentlich geprediget, man habe den Dagon neben die Bundeslade gesetzt. Auch hat damaliger Capituls Prediger selbigen Jahres Andreas Erhard sehr dawider geyferet und zum Text genommen den 150. Psalm und darauss bewisen wider aller Leüte Hoffnung, dass die Instrumental Music im Neüwen Testament abgeschafft sein solle. Doch blieb dise Orgel bisshar, aber doch seit Seelmatter von dar nach Oberburg promoviert worden war, sehr ruhig, weil sie wenig gebraucht wird.“

In dem mit „David Gruner 1755—63“ bezeichneten handschriftlichen Faszikel der Berner Stadtbibliothek findet sich die gleiche Mitteilung mit fast den nämlichen Worten eingetragen. Am Schlusse aber steht folgendes zu lesen: Diese Orgel bliebe eine zeitlang, da Hh. Seelmatter nach Oberburg Promoviert worden sehr ruhig bis Anno 1728 da man selbige auf den schönen Lettner hervorgestellt, und am 25. Julij das erste mahl zum öffentlichen Gottesdienst, anstelle der Posaunen geschlagen und seither durch Herrn Provisor, hernach Schulmeister Füchslj, der jährlich 40 Kronen Besoldung davon hat, damit fortgefahren worden.

Im Dezember 1755 wurde dise Orgel abgebrochen, und im Sommer 1756 wieder aufgerichtet, mit 8 Registern vermehrt und vergrösseret, von Bernhard Heinrich Fomann . . . kostete . . . Zu gleicher Zeit musste mann diser halb Neüwen Orgel wegen den Neüwen Höltzernen Lettner, hindern am Thüre Bauwen.

Dise Fomannsche Orgel wurde innert 3 Jahren von der Glidersucht gantz Contract, desswegen mann einen Schärer bedurffte, der ein glückliche Chur an ihr verrichtet, und das 17 Register hinzugefüget.“

Ueber die Kosten der Orgel, die hier nicht genannt werden, ist nichts bekannt. Auch Aeschlimann weiss nichts dar-

über zu melden. Er nennt den Erbauer nicht Fomann, sondern Faumann und lässt ihn aus Pforzheim stammen. —

Anstimmer und Führer des Gesangs waren die Vorsänger oder Cantoren, die mit einer langen Stimmpfeife den Ton angaben. Da die Melodie im Tenor lag, sangen die Frauen oft diese Stimme mit, anderseits haben Männer auch Alt gesungen, wie die Eintragungen im Gesatz-Buch des Collegiums von Burgdorf beweisen. Es herrschte also ein grosser Wirrwarr, bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Führung an den Sopran übergang.

Die Pflege des vierstimmigen Gesanges lag anfangs ausschliesslich den Singgesellschaften ob, bis die Goudimelschen Psalmen, die mehr als zwei Jahrhunderte lang herrschten, aufkamen. Nun vererbte sich das Psalmensingen vom Vater auf den Sohn und wurde allgemeiner Brauch, so dass die geistlichen Lieder sogar aus den Wirtschaften heraus erklangen und zu eigentlichen Volksgesängen wurden.

In Burgdorf wird im Jahre 1620 ausdrücklich die Schönheit der „schicklichen“ Kommunionsgesänge gerühmt, die von besonders dazu berufenen Singgesellschaften vorgetragen worden sein müssen, die ernsthaft übten und sich gewissenhaft vorbereiteten, wofür ihnen vom Rat „mehrerer Schicklichkeit wegen“ eine Mahlzeit und andere „Discretiones“ verabfolgt worden sind. Es ist das aus verschiedenen Aufzeichnungen in den Ratsmanualen zu schliessen; so werden bei Anlass des ersten Kinderfestes im Jahre 1630 die „sengeren“ ausdrücklich lobend erwähnt und 1635 — nicht 1655, wie Dr. Howald schreibt — dem zweiten Prediger, dem „Schulmeister“ unterstellt. Der hatte seine Kinder schon früher in der Gesangskunst unterrichtet und stellte sie von nun an mit „denen sengeren“ zu einem grössern Chor zusammen, der nicht nur bei rein kirchlichen Anlässen, sondern auch bei den Promotionsfeierlichkeiten mitzuwirken pflegte. Wir wissen das aus der grossen Chronik von Aeschlimann, die schreibt: „Schon Ao. 1630 ward das den Schulkindern und Sängern bis dahin jährlich (zuerst mit 12 Pfund, dann mit 25 Pfund) an einem bestimmten Tage nach Ostern in der Kirche zur Austheilung geordnete Geld bis auf 30 Pfund vermehret.“ Als 1729 das

erste Jugendfest nach neuer Weise als „Solennität“ gefeiert wurde, ist es durch „per intervallum“ vorgetragene „Selektgesänge“ verschönert worden.

Die Pflege der Profanmusik lag zunächst in den Händen der „fahrenden Leute“. Aus ihrer Vereinigung entstanden Spielleute-Bruderschaften, die in Bern ebenfalls in den Dienst der Kirche traten: sie wirkten an bestimmten Tagen im Münster beim Gottesdienst mit. Die Fahrenden hatten ihre „Organisation“ und wählten ihren Obmann, den „Pfeiferkönig“. Seit Ende des 14. Jahrhunderts sind sie ganz allgemein „sesshaft“ und damit „ehrlich“ geworden. Sie sind die Vorläufer der „Stadtpfeifer“ oder fistulatores. 1431 gibt's in Luzern einen „Stadttrumpeter“, bald mehrere. In Bern tragen die Stadtmusikanten 1482 die Stadtfarben. Zu ihnen gehören auch der Cantor und der Organist, denn das Verzeichnis nennt in Bern 1482 „2 Trummeter, 3 Pfeiffer, 1 Cantor und 1 Organist“. Sie durften im Nebenamt ein Handwerk betreiben. Reisten fahrende „Kollegen“ durch die Stadt, so wurden sie aus dem Stadtsackel entlöhnt. Um 1500 wird ein „Lautenschläger“ erwähnt.

Stadtmusikanten waren in Burgdorf die „Zinkenisten und Posaunen“. Sie hatten auch bei „Hochgezyten“ und „Solomitteten“ (Solennitäten) aufzuspielen, namentlich den Hochzeitszug in die Kirche anzuführen. Abends zogen sie von Haus zu Haus und brachten den Bürgern ein Ständchen. Dann durften sie „ihr heilig Almosen“ fordern, das man ihnen in ein brennendes Papierchen gewickelt zuwarf. Auch Wirtshäuser scheinen damals schon ihre besondern Musiker, also ihr „Hausorchester“ besessen zu haben. Aus der Institution der Stadtpfeiferei sind die Stadtorchester herausgewachsen, nachdem sich einmal die Instrumentalmusik als Kunst entwickelt hatte: die Musiker vereinigten sich in der Schweiz unter den Collegia Musica und errangen sich eine rechtliche Stellung im Staat.

Im Jahre 1613 traten in Zürich mehrere musikfreundliche Bürger regelmässig zu gemeinsamer Musikbetätigung zusammen. Am 9. September des gleichen Jahres beschlossen sie, ein Collegium Musicum „zum Gesang von Psalmen und andern erbaulichen und schönen Stücken“ zu gründen. Es war das erste in der Schweiz und wurde in der Folge zum Vorbild aller

andern. Zuerst fasste die Neuerung festen Fuss in St. Gallen, wo die Gründung 1620 erfolgte, dann taten sich 1629 die Musikfreunde Winterthurs zusammen, 1655 die Schaffhauser, 1674 die Berner, 1692 die Basler. Am Neujahrstage 1701 vereinigten sich die Sänger und „Instrumentisten“ Burgdorfs, 1704 die von Aarau, 1707 die von Frauenfeld, 1710 die von Bischofszell und die von Chur, 1768 die immer sangesfrohen Wetzikoner und endlich 1776 die Herissauer.

Wir fragen uns: Wie kommt es, dass neben Zürich St. Gallen in der Bewegung vorangegangen ist? Die Antwort ist unschwer zu geben, wenn wir vernehmen, dass 1598 Polanus von Polansdorf am St. Galler Gymnasium die Goudimelschen Psalmen in den Unterricht eingeführt hat. Hier liegt die Wurzel: die jungen Leute begeisterten sich rasch für den mehrstimmigen Gesang und wollten ihn auch als Erwachsene nicht missen, sie vereinigten sich also mit Gleichgesinnten zum Collegium Musicum und gaben sich eigene Gesetze. So wachsen die Collegia Musica als eigentliche Kulturfaktoren empor. Ihre Grundlage, die Goudimelschen Psalmen, bilden die Brücke, die vom einstimmigen Volksgesang zum polyphonen Kunstgesang hinüberführt. Sie sind im einfachen Kontrapunkt geschrieben, im Gegensatz zu den in den deutschen „Cantoreien“ gebrauchten, kompliziert polyphon gesetzten. Jeder natürlich Veranlagte konnte sie, sobald er die Noten kannte, ohne Schwierigkeit mitsingen.

Wie war nun die Organisation eines Collegiums beschaffen? Darüber geben uns die Statuten des Collegium Musicum unserer Stadt Auskunft, die uns glücklicherweise erhalten geblieben sind. Sie finden sich eingetragen in dem „Gesatz Buch vür das Collegium Musicum zu Burgdorff 1701 jezund Acta Buch“ im Rittersaal. Das Aktenstück ist so interessant und wirft solch helle Streiflichter auf die damaligen Verhältnisse, dass es hier ungetkürzt mitgeteilt werden soll. Wir lesen:

„Gottliche Gesatze vür das Collegium Musicum.

Psalm XXXIII, 1—4.

Singet mit freüden Im HEREN Ihr gerechten: den aufrichtigen stehet das Loben wol an. Danket dem Herren mit Harpffen: Lobsinget Ihm auf Lauten Und Instrumenten mit

Zechen Seiten. Singet Ihm ein Neüwes Lied: Schlaget dapfer auf die Seiten mit Schalle.

Psalm LXVIII. 5. 33.

Singet Gott, spielt auf Seiten Seinem Namen.

Psalm XCV. I.

Kommet Her, Lasset Uns dem Herren fröhlich Singen.

Psalm XCVIII. 1. 4. 5.

Singet dem Herren ein Neüwes Lied: Dann Er Hat Wunder gethan. — Schallet Laut, Und Singet mit Lauter Stimm, Und Spielt auf der Seiten — mit Kunstlichem Gesang.

Psalm CVII. 2.

Mein Hertz ist Bereidt o Gott: Ich will Singen Und auf Seiten Spielen, meine — ehre auch.

Psalm CXXXV.

Lobet den Herren, dann der Herr ist fründlich: Spielt auf Seiten Seinen Namen, dann Er Ist Lieblich.

Psalm CXLVI.

Lobe den Herren, Du Meine Seele. — Ich wil den Herren Loben, So Lang Ich Lebe: Ich wil Meinem Gott auf Seiten Spielen, so Lang ich noch bin.

Psalm CXLVII.

Lobet den Herren: Dann es Ist ein gut Ding, Unseren Gott mit Seiten Spiel Loben, Dann es ist ein Lieblich Ding: solch Loben stechet wol. Singet eines Umbs ander dem Herren mit Dancksagung.

Psalm CXLVIII.

Hallelujah. Lobet den Herren auss dem Himmel: Lobet Ihn in der Höche. Lobet Ihn alle Seine Engel. Lobet Ihn alle Herrscharen. Lobet den Herren von der Erden. Die Könige auf Erden, Und alle Völcker, Fürsten Und alle Richter auf Erden. Jünglinge Und auch Jungfrauen: Die alten und die Jungen. Diese alle sollen Loben den Namen dess Herren: dan sein Name allein ist Hoch, Seine Majestät Schwebet Ueber Erden Und Himmel: Und Er hat erhöchet ein Horn Seinem Volck, ein Lob allen seinen gutthätigen: Nemlich den Kindern Israels, dem Volck das Ihm nache Verwandt ist. Hallelujah.

Psalm CL.

Hallelujah. Lobet Gott in Seinem Heilligthumb: Lobet Ihn in Seiner Aussdehnung. Lobet Ihn Von wegen seiner gewaltigen Thaten: Lobet Ihn von wegen seiner grossen Herlichkeit. Lobet Ihn mit Klang der posaunen: Lobet Ihn mit Lauten und Harpfen. Lobet Ihn mit paucken Und pfeiffen:

Lobet Ihn mit Seiten Und Orgeln. Lobet Ihn mit Hellen Cymbalen. Lobet Ihn mit wohlklingenden Cymbalen. Alles was Athem hat. Lobe den Herren. Hallelujah.

Eph: V. 18—22.

Sauffet Euch nicht Voll weines, daraus Schwellgerey entstehet; sonderen werdet Voll Geistes. Und Redet mit einanderen durch Psalmmen Und Lobgesänge, Und geistliche Lieder: Singet Und psallieret dem Herren in eüweren Hertzen: Und Saget Danck allezeit Umb alles, Gott nemlich dem Vatter, in dem Namen Unseres Herren Jesu Christj. Und seyt einer dem anderen Underthan in der forcht Gottes.

Col: III. 12.—18.

So Ziehet nun an, als die ausserwehlte Gottes Heillige Und geliebte, Hertzliches Erbarmen, Fründlichkeit, Demuth, Sanfftmuth, Langmuth; Und dulde Einer den anderen, Und Vergebet euch Unter einanderen: gleich wie auch Christus euch Vergeben hat, also that auch Ihr. Ueber diss alles aber Ziehet an die Liebe, die da ist das Band der Vollkommenheit. Und der Fride Gottes Regiere in Eüweren Hertzen: Zu welchem Ihr auch beruffen seyt in einem Leibe: Und seyt dankbar. Lasset das wort Christj Reichlich Under euch wohnen, mit aller weissheit: Lehret Und vermahnet euch selbst mit Psalmen Und Lobgesängen Und Geistlichen Liederent Und Singet dem Herren Holdseliglich in Eüweren Hertzen. Und alles was Ihr that, mit worten oder mit werken, das that alles in dem Namen dess Herren Jesu: Und danckt Gott nemlich dem Vatter durch Ihn.

Bernhardus sagt:

So Lang Ich nur Halblebendig auf Erden Bin, kan Ich meinen Gott nur Halb Loben: wan Ich einmahl gantz Lebendig sein werde, wird Ich gantz in sein Lob Zerfliessen.

Hieronymus

Ein Knecht (magd) Jesu Christj sol also Singen dass nicht So sehr die Stimm dess Sängers, als die wort Beliebig seyen, auf dass der Böse Christ, welcher in Saul gewesen, Von dem aussgetrieben werde, welche gleicherweise Von dem selbigen Besessen sind.

Chrysostomus

Der Mensch sol Sein eine Lebendige Harpffe, das gemüth der Sänger, der Thon das Lied dess gewissens Und dess gebets, welches im Himmel wird erhöhrt werden. Und so werden wir entlich selbs in den Himmel aufgenommen werden, alwo wir mit Englischer Stimm Unserem Heiland das neüwe lied Singen werden In Ewigkeit.

Theodoretus

Lasst uns nicht heidnische Und abgöttische gesänge Singen, Sonderen Gott dem Schöpffer aller Dinge die Davidischen Lobgesänge fürbringen, Und zugleich mit Ihme außruffen: wie Sind deine werk so gross o Herr, Du hast Sie alle weisslich gemacht.

Hieronymus

Lasst Unss fleiss anwenden, dass wir das, was wir mit dem Mund Singen, mit dem Hertzen glauben; Und das was wir mit dem Hertzen glauben, mit den Werken erfüllen.

Augustinus.

So offt mich das gesang mehr belustiget, als das was gesungen wird, So offt nimm Ich wahr Und erkenne auch, dass Ich gesündiget habe.

In dem Namen Und Zum Lob

Unseres Gottes, der da wohnet

Under dem Vilfaltigen Lob Israels. Psalm: XXII. 4. wie auch Zu Vortpflantz: Und Ueffnung der Hochschätzbarer pryswürdigen, Vilberühmten, Hold- Lieb und Lobseligen, Trost, freüwd und ErquikungsVollen, nutz Und fruchtbringenden Edlen Music, Ist bey eintritt diss 1701. Jahrs, durch antrieb Und Direction Unsers wohl Ehrwürdigen frommen, yfrigen, wohlgelehrten Und Sonders Vorgeliebten Herren Hrn Samuel

Seelmatter. V.D.M. & p. t. Ludimoderatoris & Cantoris publici zu Burgdorff, alda, Zu Ehren der Statt; anständigkeit Und vilfaltigem Nutzen dero Burgerschafft Ein Collegium Musicum, glücklich aufgerichtet worden: In gegenwahrt Und mit Hülfflichem Zuthun der wolehrwürdigen Hoch Und wolgelehrten Herren Hrn. Daniel Fuetters Predicants Und Herrn Ullrich Bentelis Helffers daselbst. Der Herr dem lob gebührt, Lasse Es Zu Seinem Vilfaltigen Lob Herrlich florieren, nicht nur durch diss gantze Seculum, Sondern in Secula Seculorum in alle Ewigkeit droben in dem Himmelschen Und Englischen Music Chor!

Zu Mehrerer Befestigung Und anständiger Ordnung, wie auch Vornemlich Zur Beförderung dess Rechtmessigen Zwecks diser HochEdlen Englischen Ewigwährenden Himmelkunst der Music, Haben Sich ZuEnd selbs EigenHändig Underschribne Ehren glider dises wohlEhrenden Collegij Einhelliglich mit einem aufrichtigen Hand gelübt, Vor wohlEhren Vermeltem Herren Predicanten, als Verordnetem Präsidi geleistet, Zu fleissiger HandHabung Und Beobachtung nachfolgender gesätzen, Zusammen Verbunden.

Actum auf den Neüwen Jahrs Tag, Im Jahr nach der mit Englischer Music celebrierten Heilsammen gebuhrt Unsers in Ewigkeit Hochgepriesenen Herren Und Heilandts Jesu Christi. 1701.

M D C C I.

Gloria Deo in Excelsis!

Johannes Aeschlimann Secretarius Collegij Musicj.

1. Corinth: XIV. 40.

Lasset alles Zirrlich Und ordentlich Zugehen.

Gesätz Und Ordnung dess Collegij Musicj zu Burgdorff.

1. Vor allen dingen Verpflichtet sich ein Jegliches Ehrenclid dises Ehrenden Collegij, sich so wohl aussert als in dem Collegio der wahren Gottseligkeit Und Christlichen Ehrbarkeit durch Gottes Gnad Zu befleissen: wie Es Einem Gott Zu seinem Lob gewidmeten Christlichen Musicanten Zusteht Und gezimmet.

Im fahl aber (wider Verhoffen, darvor Unss aber der Herr gl. bewahren wolle) Jemand Under denselbigen sich ärgerlich Verhalten wurde, Sonderlich in dem Collegio, denzmahl mit demselben nach Beschaffenheit der Sach, wiewohlen alwegen weder der Chorgerichtlich noch civilischen Satzungen Und Rechten Unnachteilig procediert werden solle.

2. Ins Besonders, weil ein Recht Christliches Collegium Musicum eine wohnung Gottes Ist. Psalm: XXII. 4. alss soll darum weit entfernet seyn, das Raht der Gottlosen Und die Spötterbänck, Und soll absonderlich Unser Zung, als ein Instrument der Ehr Gottes Gott Zu seinem Lob geheiligt seyn.

Wan aber Jemand Von den Collegianten sich so weit vergessen wurde, dass Er Seine Gott gewidmete Zungen missbrauchen wurde, sonderlich im Collegio selbsten ,Zu fluchen, Schweren, lästeren, Schmächen, Liegen, Unzüchtigen oder anderen ärgerlichen Reden, soll Er für Jeden geringsten Schwur, Scheltwort oder Lugen Und Verlümbdung muletiert werden umb 1 Bz.

Gröbere dergleichen Zungen Sünden aber, neben gebührender Censur, an sein Behör angegeben werden sollend.

3. Die Instrumentisten sollen auch Ihre instrument Gott zu seinem Lob, wie auch Ihnen und den Nebend Menschen Zu erlicher Ergetzung widmen: So aber einer sein jnstrument zu däntzen, oder anderen Oberkeitlich Verbottenen dingen missbrauchen wurde, sol Er, Ungeachtet der Ihme oberkeitlich auferlegten straff mit einer Scharpffen Censur Und einer Mulet angesechen werden von 10 B.

4. So Jemand durch grobe Verbrechen dem Ehrenden Collegio Zum Schand Flecken wurde, sol Er für eine Zeitlang Biss auf Besserung, oder nach gutachten dess Collegij gentzlich Von diser Ehrenden Music-gesellschaft ausgeschlossen werden.

5. Das Collegium soll wochentlich ordinariè, so weit möglich, sich zweymahl Versammeln: als an Sonn- Und Fyrtagen Zu Abends nach dem gemeinen Gebett Von 4. bis 6. Uhr. Und dann alwegen am Mittwochen Von 3. Biss 5. Uhren. alwann die Psalm-Music den anfang Und das End machen soll.

6. An Sonn- Und Fyrtäglichen Collegiis sol nichts als Geistliches Musiciert werden, wie auch sonst in der Kirchen, By peen. 2. Bz.

Am Mitwochen aber mögen auch weltliche Jedoch Unärgerliche stuck Musiciert werden. Fahls aber etwa dergleichen Scandalose Lieder gesungen wurden, Von Jedem Bezogen werden solle straff. 1. Bz.

7. Die Musicstuck sollen in Jeglichem authore ein anderen nach in der Ordnung musicirt werden; aussert in extraordinarijs Casibus, alwo dann nach angeben dess Directoris; wie sonst allezeit; sol gehandlet werden. Doch sol ein Jeder Beamteter macht haben, in jedem Collegio ein Stuck nach Belieben anzugeben. Im übrigen aber wer ein extraordinarj stuck Ueber sein recht angibt mag Umb seines wunsches gewährt werden Umb 2 Kreuzer.

8. Soll in währendem Musiciren beobachtet werden, das Gesatz Jesu Sirachs Cap. XXXII. 3. 4. Verhindere das Seiten Spiel nicht: Wo Ein Seiten Spiel oder Gesang Ist, da schütte Deine Rede nicht aus: Und Erzeig dich nicht weise ausser der Zeit.

9. Soll Ein Jeder, so sich den gesätzen durch aus Underworffen, wann Er sich ohne noth Von einem Collegio absentirt, Zur straff erlegen 1 Bz.

Kombt Er Umb Eine stund zu spoht nur 1 Kreuzer, Umb Zwo Stund aber 2 Kreuzer. Für die Privat Collegia aber nur 2 Kreuzer.

Wurde auch Einer Eine Lugenthaffte entschuldigung anbringen, sol derselbige doppelte mulet erlegen, Namblich 2 Bz.

10. Soll Je am Ersten Mitwochen Jeden Monats ein Senat gehalten, Und darinnen die Rechnungen der Officiariorum abgenommen, auch sonsten andere Zur Erhaltung Und Ueffnung dess Collegij dienstliche sachen, abgehandlet, und die wichtigsten Acta Senatus; nach gutachten dess Senats; durch den Secretarium in das Manual geschriben werden.

11. Sol alwegen, nach Verfliessung eines Jahrs, eine Neüwe Aempter-Besatzung, nach abgenommener Rechnunge, vorgenommen Und Tüechtige Persohnen Ernambset werden.

1. Zu Einem Preside. 2. Directore. 3. Quaestore oder Seckelmr. 4. Secretario. 5. Bibliothecario. 6. Apparitore Und Censore.

Der Apparitor und Censor war offenbar ein Vorstandsmitglied, das als Beisitzer die Uebungen und Sitzungen nicht

regelmässig zu besuchen brauchte, sondern nur erschien, wenn er die Aufführungen zu begutachten und über die Musikalität der neu Aufzunehmenden sein Urteil abzugeben hatte, denn in der Aufnahmeprüfung wurde das Vorhandensein „einicher fundament In der Music, Wenigstens In den Psallmen Music gelegt“ (1706), erwartet. Er musste ferner als „famulus“ die Botengänge für das Collegium besorgen, weshalb später das Amt des Apparitors von dem des Censors getrennt, der erstere als Famulus besoldet wurde und zugleich als Kalkant die Blasebälge der Orgel zu bedienen hatte, für welche Arbeit der Rat ihn bezahlte (1757). —

12. Keiner soll in dieses Collegium aufgenommen werden, Er habe dann schon bereits einiche fundament gelegt in der psalmen Music; Und seye von Ihme Hoffnung, dass Er in der Music einiche Progressus machen werde.

13. Ein Jeglicher, der das Collegium annimmt, Verpflichtet sich, dasselbige fleissig Und so Lang möglich Beständig zu Frequentieren.

14. Und alsbald Zum intrant Zuerlegen 2 Pfund.

Die Instrumentisten aber, weilen sie sich Verpflichten Ihre eigene Instrument Zugebrauchen Und in eigenem Unkoste Ein gantzes Jahr Zuerhalten, werden dess intrants Erlassen.

Wer aber erst, nach diser Verbindung der ersten Collegiate, das Collegium annemen wurde, soll Zum intrant einen Reichsthaler erleg. ist 4 Pfund.

15. Auch sich allen gesetzen, ordnungen, gewohnheiten Und gebraüchen dises Honestissimj Collegij in allem Unterwerffen, Und Zuuersicherung dessen dem Herren Presidj solches in die Hand geloben, Und sich eigenhändig Underschreiben.

16. So Jemand auss dem Collegio, Ueber Kurtz oder Lang ausstrittet, sol Er Ordentlichermassen valediciren Und pro egressu erlegen einen Reichsth. oder 4 Pfund. Die Hh. Instrumentisten aber, welche keinen intrant erlegt haben, wo die vor Verfliessung eines Jahrs, diese Gesellschaft quittieren wurden, sollen Sie neben obigen 4. Pfund noch = 2 Zuentrichten schuldig sein.

Hingegen hat das Collegium sich anerbotten, denzumahlen Ihnen Ihrer Instrument, nach Ihrem wert, abZunehmmen.

17. So auch der eint oder andere Under der Zahl der Collegianten, Zu was Zeits Es immer sein möchte, sich Ueber Feld begeben wurde, In meinung mehr dann 6 Tag drussen Zu Verharren, solle Er, damit mann nicht Vergebens auf Ihne Zelle, noch Seiner an den gesetzten Music Tag etwan erwarte, Sonderen desselbesten Ussbleibens Ursach wüsse, Hiemit schuldig sein, By dem Herren Directore oder sonst einem anderen Beambteten sich anzumelden, Umb Congé anzuhalten, by peen 5 p. (eine andere Hand hat später hinzugefügt: Ist unnöthig [!]).

18. Damit auch das Unanständige Schwätz(en), Uss dem Collegio, es seche an, was etwan in demselben geheimerweise geredt, gesetzt Und Veranstaltet, oder aber dass der einte oder andere einichen Fählers wegen, Beklagt, Beschuldiget, Censurirt Und muletirt wurde, fürthin Vermitten bleibe, Sol für Jedes Glid diser Ehrenden Music Gesellschaft dahin Vermahnet sein, Sich dissfahls aller Verschwigenheit Zu Befleissen Und dass Ussschwatzens Zu entmüssigen; darwider dann straff aufgesetzt, denen Manns Persohnen 1 Bz, Den Weibs Persohnen aber nur 2 Kreuzer.

Jedoch Trefenere Diss örtige Sachen so Zu Beschuldigen kämen, den fühlbaren in der straff höcher anzusechen Vorbehalten, dem Inhalt ersten artickels gleichwohnen, alwegen gantz Unnachteillig.“

Soweit die ersten Satzungen oder Statuten. Sie zeigen mit aller Deutlichkeit, dass die Vereinigung ganz auf kirchliche Verhältnisse zugeschnitten war: im Vordergrund stand der Psalmengesang, die Mitglieder mussten sich auf ein „gottsaelig leben“ verpflichten, wurden keine Psalmen gesungen, so mussten es doch geistliche Lieder und „Music Stuck“ sein, die geübt wurden und nur an ganz bestimmten Tagen durften weltliche, „aber unärgerliche Stuck musicirt“ werden. Auffallend ist auf der einen Seite die grosse Hingabe und Begeisterung für die Sache, auf der andern die fast komisch wirkende spiessbürgerliche Naivität und Kleinlichkeit. Die Verhältnisse, aus denen das Collegium herauswuchs, waren eben klein und eng, die geistigen Bedenken gross.

Die Namen der Gründer unserer Vereinigung sind: David Fuetter, V. D. Min. Castrov. Bass, Ullrich Bentelin, Diacon,

der merkwürdigerweise Altist war, Samuel Seelmatter, Ludim. indignus (Als Ludimagister oder Ludimoderator wurde der erste Lateinlehrer, der in Burgdorf auch „Schulmeister“ hiess, bezeichnet. Der Ausdruck ist sehr häufig auch in andern Städten anzutreffen.), indign. Organista, Adam Aeschlimann, Bass, Johann Jakob Schläffli, Notar, Bass, Jakob Bärj Elter, Tenor, Jakob Fankhauser, Violin, Jakob Stälj, Notar, Junior, Violin, Heinrich Trachsel, Notar, Bass, Johannes Aeschlimann, Notarius et Secretarius, Tenor, Adam Dür, Violin, Michael Stälj, Violin, Aegidius Nicolaus grimm, Alt, Hs. Jakob Grimm, Bass, Andreas Grimm, Apotheker und Daniel Gerwer, Violin, V. B. M. in Hindelbanck, welch letzterer jedoch erst am 31. May 1702 seinen Beitritt erklärt hat. An Damen zeichneten die Urkunde: Catharina Bachmann, die ausdrücklich „auss Bärn“ schreibt, Maria Fisch, Anna Cathrina Grimm, Elisabeth Kupferschmid, Maria Kupferschmid, die ihren Namen Kupfer—schmid schreibt, und Elisabeth Fisch. Es waren alles Leute aus den gebildeten Kreisen unsrer Stadt, denn die Urkunde meldet ausdrücklich: „Namen Der Jenigen Collegianten, welche Vorgemelte Gesetze Und Ordnungen gutgeheissen, Bestätigt, Und sich derselben geneigtwillig Underworffen, auch dem Herren Praesidio Fuetter mit Mund Und Hanggebener glübt, Versprochen habend, darob steiff Und Vest Zuhalten, Und solchern, durch würckliches nachkommen. das Leben Zugeben, Crafft Ihrer allerseitigen Eigenen HandUnderschrift“ Die verschiedenen Schriftzüge beweisen, dass sie sie wirklich eigenhändig unterschrieben haben.

Sie haben mit Freuden beim Kirchengesang mitgewirkt. Es sind somit zunächst keine Figuralgesänge geübt worden, es handelte sich ausschliesslich um die Unterstützung des Psalmengesangs. Wir begreifen das, denn in den Satzungen anderer Collegia wird alles Figurensingen als Rückkehr ins Papsttum gebrandmarkt!

Wir vernehmen aus den Manualen anderer Collegia, dass ihnen von den Behörden Uebungslokale unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden sind und dass die Behörden sie durch „Discretionen“ unterstützten. In Burgdorf war's ähnlich, die Rät und Burger haben die Satzungen am 2. April 1701 geneh-

migt und dem Collegium ihre Sympatie bewiesen. Im Manual lesen wir:

„Copia Einer Von MnHh. hiesigen Collegio Musico Zu Sonderen gunsten mithetheilte

Rahts Erkantnuss

Wir Schultheiss Und Raht der Statt Burgdorff Thüend Kund Und Bekennend öffentlich Hiermit; demnach Uns durch die Herren Vorgesetzten alhier, der neülich angefangenen preis- Und Lobeswürdigen Musickunst, die dessthalb Zwüschen Ihnen aufgesetzten Gsatz Und ordnungen Vorgelegt worden, mit angelegentlichem begehrn solche Zubestetigen, wan nun wir JederZeit geneigt gute ordnungen, Sonderlich der Zu der Ehr Gottes Und Heiligung Seines Namens dienlich Und Befürdersam, einzuführen; Als haben wir solche Gsatz Und ordnungen in achtzechen Puncten bestehend, passiert Und gutgeheissen, wollend auch disere wohlEhrende Music-Gesellschaft daby hanhaben, Schützen Und Schirmmen, Und noch darzu, Zur Bezeugung Unsers dissorts tragenden wolgefallens, nach Ihro gutfinden Zu Instrumenten, Buecheren, nutzen, äuffnung Und Vortpflanztzung der Gesellschaft anzuwendenden, Jährlichen entrichten Und in Vier Fronfasten eintheilen, Namlichen ZECHEN Und FUENF Bern Kronen, darum aber sol sich Jährlich alwegen ein Beambteter Von der Ehrenden Gesellschaft nach osteren, Vor Uns gebürendermassen, früscherdingen anmelden, für diissmahlen, das ist das erste Jahr, auss Unse. Venner Amt Zenemmen, hernachen dann, in etliche Aembter, nach Unserem gutfinden einzutheillen; welliche Unsere bewilligung, Jedoch nur so Lang wehren Und bestand haben soll, so Lang Uns Belieben, Und wir es nützlich Und nothwendig Sein Befinden werden; In Krafft diss Briefs, Urkundlich mit Unserem aufgetruckten Statt Sekret Insigel Verwahrt Und geben den 2. Tag Aprellen, 1701.“

Das Collegium war damit zur staatlich oder städtisch anerkannten Gesellschaft erhoben.

Ob damals schon „Psalmenkonzerte“ abgehalten worden sind, entzieht sich unserer Kenntnis, da in dem Manual nichts zu finden ist. In St. Gallen wurden bereits 1636 Zuhörer zu den Anlässen, die man Haus-Konzerte nennen kann, zugelas-

sen. Der Eintritt war frei, doch erwartete man „etwas“ von ihnen. 1721 setzten die Zürcher als die ersten einen Eintrittspreis fest. Seit 1750 gab's dort Subskriptionskonzerte, die durch eine besondere Konzertkommission auf eigene Verantwortlichkeit hin veranstaltet wurden. Der Eintritt war für „Frauwenzimmer“ frei, ebenso für angesehene Fremde, die eingeführt werden konnten. Das Ganze hatte demnach den Anstrich der vornehmen Gesellschaft, nicht des Konzertaals mit numerierten Sitzen. Aber selbst in derartigen Veranstaltungen standen die Goudimelschen Psalmen an der Spitze: sie sind und bleiben bis zur Auflösung der Collegia das Band, das alles umschliesst.

Wir wissen auch nicht, wie sich unsre Gesellschaft zu den fremden Musikern stellte: in Zürich erscheinen 1619 zum ersten Male „3 frömbd musicanten“, 1636 stellt das St. Galler Collegium den Ulmer H. J. Eberlin als ersten Berufsmusiker an, aber erst gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts wird dieser Brauch allgemein. So wird uns 1716 aus Zürich von einem Gast gemeldet, einem Frantz Valleti aus München, der zugleich als Violinist, Paukenist, Flautist auftrat, „wozu er zugleich auch schön singen konnte“. Und 1725 erschienen „zwei weibspersohnen“, die auf dem Waldhorn und dem Fagott „auf eine bey denen frauenzimmern selten gute manier“ zu spielen verstanden. Die Gesellschaften luden gerne fremde durchreisende Künstler ein, ihrem Collegio eine Zeitlang zu dienen. Aus diesen Musikern wurden später die fest angestellten Dirigenten der Vereine.

Doch kehren wir zu unserm Collegium zurück. Aus dem 12. Artikel der Satzungen geht hervor, dass die Neueintretenden „allbereits einiche fundament“ in der Musik haben müssen, m. a. W. sie mussten sich einer Prüfung unterziehen. Das war ganz allgemeiner Brauch und wird uns von allen Collegien gemeldet, deshalb war die Zahl der Collegianten nie gross, bei der Gründung betrug sie sechs Frauen und 15 Männer, die Instrumentisten inbegriffen. Die weitere Ausbildung war recht intensiv: man versteht daher, dass man die Mitglieder zusammenhielt und sie nicht gerne aus der Gesellschaft entliess. Das erklärt die Erhebung des hohen Austrittsgeldes. Leider ver-

sagen die Akten: wir wissen nur, dass es anfangs nicht recht vorwärts gehen wollte, denn 1706 hat eine Neuorientierung des Collegiums stattgefunden, bei welchem Anlass der spätere spiritus rector der Gesellschaft, Dekan Johann Rudolf Gruner, damals Vikar, mit dessen Persönlichkeit wir uns noch zu befassen haben werden, eintrat und sofort zum Vorsitzenden gewählt wurde. Das Manual meldet über die Neugründung:

„Auss erheblichen Ursachen ist Von Mwgeehrten Herren Venner Fisch, dess Wohl-Ehrwürdigen Herren Vicarj Brunners, dem WohlEhrwürdigen Herren Schulmeister Seelmatter, als Director Mus. gut befunden worden, ein Ehrendes Collegium Musicum auf Zinstag, den 13. Apr: 1706 Zusammen Zu beruffen, und selbiges auf ein neüwes einzuRichten, auch wo nöthig erachtet Worden, Hin und Wider das einte und andere In den Bissherigen Gsatzten Zu Corrigieren, Zu minderen und Zu mehren, nach gestaltsamme der sach, und also gleichsam ein Neüwes Collegium anstatt dess schier Verfallenen einzurichten, damit also die Edle Music dardurch Gottes Lob Verkündiget Und aussgebreitet wird, Je mehr und mehr geäuffnet und Vort- gepflanzet werde. Gott Leite das Wider angefangene Zu Seines Namens Ehr!“

Der Zweck der Vereinigung bleibt also der nämliche wie bisher, die Satzungen aber werden mit folgender Begründung vereinfacht: „Weilen aber kein Rechtes Collegium ohne Gsatz Bestehen kan, also sind nachfolgende, auff einhähliges Gutfin den angenommen, und den 6. July 1706. Underschriben Worden Von allen Ehrenden Glideren dieses Neüw Eingerichteten Collegij Musicj.“ Die Zahl der „Gsatz“ wird von 18 auf 14 vermindert und in den „Praeliminaria“ festgesetzt:

„1. Wir geleben dess guten Zutrauens Zu allen Glideren disers Ehrenden Collegij Musicj, es werdind selbige sich sambt und sonders, so-Wol an, als aussert dem Collegio, eines Ehrbaren, Christen wolanstendigen Lebens Befleissen, damit dises Collegium ein Recht Christlich Collegium möge genennet werden. Sonderlich aber, dass das Instrument dess Lobs-Gottes, Namblich die Zungen, nicht miss-Braucht werde Zu fluchen, und Schwehren, schmächen und spotten, dann in Einem Collegio soll eine gezimmende Familiaritet sein, so dass keines

das andere scheüche Verspotte oder aussLache, welches ein Rechtes Mittel auch das Woleingerichtete Collegium ZuZerstören.

2. Ist Hr. SpitalVogt Aeschlimann, der ein Sonderbahr Nutzliches Und Nohtwendiges Membrum dess Collegij ist, Wegen seines Mühsammen Ambts Und Vilen geschäfften, der gesatzen überhoben worden, doch Hoffet ein Ehrsamme Collegium, es werde selbiger so offt als möglich, sonderlich an sonntag das Collegium mit seiner gegen wahrt Beehren: wie auch die Töchteren, so ein Ehrsamme Collegium angenommen, und Welche auch Von den Gsatzen Befreyet sind.“

Es wird also alles viel freier: statt Strafen für Mitglieder zu setzen, die irgend etwas tun, was der Mehrzahl nicht gefällt, wird einfach die Erwartung ausgesprochen, sie werden sich des Collegiums würdig zeigen. Einfachheit ist die Parole: der Verein soll zur Familie werden. Neu erscheint die Institution des freien Mitglieds. Diese Befreiung von jeglichem Zwang in der Einstellung der musikalischen Welt Burgdorfs zum Collegium kommt in einer Notiz vom 10. Mai 1727 zum Ausdruck: „Zuwüssen aber seye: dass Jungfr. Seelmatter (die an jenem Tage in die Vereinigung aufgenommen wurde) schon viele Jahre vorhero, ehe Sie sich hier eingeschrieben, ein Ehrendes Collegium Frequentiert, und durch ihre Treffliche erfahrenheit in der edlen music- kunst mit ihrer angenehmen und lieblichen Stimm dasselbige gezieret hatte; nebst Jungfr. Catharina Fisch; Einer auch erfahrenen und lieblichen Musicantin (so nicht eingeschrieben); und mit gegenüber Verzeichneter Jungfr. Anna Margreth Schnell, deren eifer und gute Hilf auch Zurühmen ist.“

Aus den nun folgenden „Leges“ geht hervor, dass man an Sonn- und Feiertagen nicht mehr von 4 bis 6 Uhr übte, sondern um 5 Uhr zusammenkam, und dass an die Stelle des Mittwochs der „Zinstag“ trat, an dem von 1 bis 4 Uhr auch „Weltliche, dennoch unärgerliche Stuck gesungen und gespielt werden“ durften. Von jetzt an darf jedes Mitglied, nicht nur die Vorstandspersonen, gegen Bezahlung von 2 Kreuzern „ein stük, Ihmme Zug'fallen angeben“, das gespielt werden solle. Neu ist

die Bestimmung: „Sollen keine Endtschuldigungen gelten, darvon einer Vom Collegio solte Liberiert werden alss Krankheiten, und so einer mehr als ein Monat Lang an einem anderen ohrt wohnen müsse und 14 Tage Leid.“ Ferner: „Auch sollen In Jedem Senat dieselbigen Monats gemachten Neglecta Bezahlt, und Zugleich selbige Zu einem Trunk angewendet werden“, m. a. W. an den regelmässig am ersten Dienstag des Monats abgehaltenen Vereinssitzungen sind in Zukunft die Bussen und alle Rückstände zu bezahlen. Der Ertrag wird vertrunken. Damit ist das Collegium in ein ganz neues Stadium getreten und „weltlich“ geworden.

Der „Fall“ hat offenbar viel zu reden gegeben, denn einmal war durch diese Statutenbestimmung der Geist des Collegiums geändert worden, und dann hatte man ja auch „Töchteren“ als Mitglieder, die kaum am Trunke teilnehmen wollten. Man erwog die Angelegenheit reiflich und kam zum Schluss, es sei besser, eine Art „gemischte Tafelrunde“ einzuführen, eine „Lust-Parthey“, wie man sie nannte, an welchem Anlass auch die Damen teilnehmen konnten. Die Sache hatte nur einen Haken, sie kostete Geld, und die Kasse war meist leer. Aber man wusste sich zu helfen: zunächst wurden die Austrittsgebühren von 2 auf 4 Pfund erhöht (1726), dann wurde am 20. Aprilis 1739 ein Unterhaltungsgeld eingeführt, das für „eine Mannes- Persohn 2, für eine Weibs- Persohn 1 Kreuzer in der Woche“ betragen sollte, ferner wurden die Bussen für das Fernbleiben von Uebungen verdoppelt. Endlich erscheinen von nun an die Passivmitglieder. Sie bezahlen, wenn sie in der Stadt wohnen, ein Pfund, wenn sie ausserhalb leben, 10 Bz Beitrag, sofern sie vorher Aktivmitglieder waren. Andere Passive gab es nicht. Am 15. Aprilis 1754 wurden die Verspätungsbussen wieder eingeführt und ein ganz merkwürdiger Beschluss gefasst, der durchaus nur aufs Geldmachen angelegt war: „Sollen diejenigen Membra, so nicht Ihr Contingent ordinariē nemlich für die Absenz und Muletten entrichten (als danen aus erheblichen Gründen die Collegia zu frequentieren) Von dem Censore alljährlich umb ein Zuschuss den man Ihrer Ehren Discretion überlassen will, angesucht werden.“ Später wurde ergänzend bestimmt: „Das Gesetzte per Jahr ist von einer Manns-

Persohn 1 Pfund, von einer Weibs Persohn aber 10 Schilling.“
Die Freiwilligkeit hatte offenbar versagt!

Den grössten Ertrag an ausserordentlichen Beiträgen warf aber jedenfalls der sogenannte „Aemterkauf“ ab, der damals gang und gäbe war, den wir z. B. in allen Satzungen der Schützengesellschaften finden, und der darin bestand, dass man von jedem in irgendeine Beamtung gewählten Mitglied eine Steuer bezog. Auch der Neuverheiratete musste sich „einkauften.“ In den Statuten vom 19. November 1726 — die neue Bezeichnung erscheint hier zum ersten Male — findet sich als Art. 11: „Wan ein Membrum dess Collegij allhier in der Statt ein Amt erlangen, oder sich Verheürathen wurde, so soll derselbe Dem Collegio auch einen Pfennig desswegen aussrichten, welcher aber an seine Discretion gestellet seyn, und zu Einkauffung mehrerer Bücher und Instrumenten verwendet werden soll....“ Später ist der Ertrag ohne besondere Zweckbestimmung in die allgemeine Kasse geflossen, denn es ist nie von einem besondern Instrumentenfonds die Rede.

Die Frage des gemeinsamen Trunks muss tief in das Leben der Gesellschaft eingegriffen haben und hat höchst wahrscheinlich 1757 zu einer Spaltung geführt, denn das Manual vom 23. Mai meldet von einer „restantz in barschafft“, die „dem ältern Collegio allein Zuständig“ sei, „das übrige aber von iester Rechnung Zu beyder Collegios gemeinschaftlicher Disposition und guetbefindender anwendung anheim gestellt seyn solle“. Da von 1759 hinweg jedoch nur ein Collegium genannt wird, scheint man sich wieder vertragen zu haben, — Sicher ist den Akten nicht zu entnehmen, denn die Protokolle sind sehr lückenhaft geführt. Sicher ist, dass die Collegianten am 22. April 1765 beschlossen, es „sollen von den in dieser (5ten) Rechnung rest. 48 Kronen 48 kr. zu einer im Junio diss Jahrs zu haltenden Recreation 15 bis 20 Kronen gewidmet seyn“.

1767 wird die „recreation“ oder „Lust-Parthey“ genauer beschrieben: „2. soll auf künfftigen JakobsTag auff obige Restantz hin — es waren 53 Kronen — eine Parthey, wo mögl. ein Morgenessen seyn, und zwar im Lochbach, als wohin man

dienendenfalls pr. Wagen oder voiture fahren soll.“ „Ferner ward Zu einer Recreation den 17. Juny diss Jahrs (1771) im Lochbach eine Parthey und ein MorgenEssen Zuhalten erkennt“, aber man war schon damals nicht immer einig, denn „den 9. Juny ward gutgefunden, weilen man für die Vorgemeldte Parthey mit dem LochbachWihrt nicht convenieren können, dass selbige dem StatthausWihrt allhier Verdinget Werde um par Tete $22\frac{1}{2}$ bz, wann sie aber wohl und Zum Vergnügen aufwarten, solchenfalls per 1 Krone auf die Person zu-bezahlen“.

Als 1772 trotz aller Anstrengungen die Kasse für den Gesellschaftsanlass nicht aufkommen konnte, „ward am 10. Juny gutgefunden, die Restantz von 18 Kronen 38 kr. Zu einem Gouté Soupatoire ZuVerwenden, welches in dem Statt-Hauss allhier Zu End diss Monats angestellt werden könnte; weilen aber obige Summ kaum hinlänglich seyn wird bey dermahlichen Zeitumständen — o, diese „Zeitumstände“! — ein honnêtes AbendEssen ZubeZahlen, so werde folglich nöhtig seyn, dass diejenigen Persohnen, welche darbey sich einfinden wollen, noch etwas aus jhrem Sak contribuieren“. 1781 stand's noch schlimmer; es wurde beschlossen, „ein eingeschränktes MorgenEssen im SommerHauss“ abzuhalten, „für die Speiss aber nicht mehr als par téte 10 bz“ auszulegen, „wann dann je Zu Bestreitung dessen das Vermögen des Sekels nicht hinreichend seyn wurde, sollen die Glieder des Collegij eine Beysteür darzu entrichten“. 1780 fand man einen andern Ausweg, um die Kosten zu vermindern. Man beschloss „diesen Herbst eine Lust Parthey zu-halten, aber keinen Wein aus dem Sekel bezahlen zu-lassen, sondern nur 10 bz par tete für die Speis zu reglieren“. 1781 war die Freude besonders gross: der Rat hatte beschlossen, der Gesellschaft 3 Louis d'or, die sie als Honorar an einen Komponisten hatte ausgeben müssen, zu schenken. Statt sie nun in die Kasse zu legen, wurde beschlossen, am 23. November im Stadthaus „ein MorgenEssen Zuhalten und dafür par tete $12\frac{1}{2}$ bz Zubezahlen, weilen MnHh. Es Eh. Rahts dem Collegio obige 3. Dublonen refundern lassen“. 1783 tagte und tafelte man unter den nämlichen Voraussetzungen wie 1780 im „Wihrtshauss zum Bären“, 1784

im Stadthaus zum Preise von 15 Bz, weil die Zeiten teurer geworden waren.

Kulturgeschichtlich interessant ist der Umstand, dass mit dem Herannahen der Revolution die Auffassungen im Collegium immer freier wurden: die geselligen Anlässe häufen sich und werden immer üppiger. Nachdem bereits 1784 eine „Parthey“ mit vier zum Tanz bestellten „Spihlleüthen“ stattgefunden, an die jedes eingeladene männliche Nichtmitglied 10 bz zu zahlen hatte, beschloss der Senat am 20. August 1786: „Dissmahls wurde erkennt, dass für die Societaet vom 18. biss 20. Sept. dieses Jahres ein MittagEssen in dem Statthauss allhier par tete für die Speiss per $12\frac{1}{2}$ bz Uertj bestellt und veraccordiert werden solle, mithin kein Wein auf den Societaets Conto kommet. Weilen aber nur bey 15 Kronen Gelt in Cassalige, solle jedes FrauwenZimmer, so erscheinen wird, per $7\frac{1}{2}$ bz. und jeder Herr per 10. bz in die Cassa steüren, auch diejenigen Glieder, so abwesend sind, und jemand an jhren Platz schicken werden, sollen nebst denen Bussen oder Auskauf-Gelderien gleiche Beysteür entrichten. Weilen viel FrauwenZimmer, aber wenig Herren, so tantzen in der Societaet enthalten, so mögen wohl andere Herren, so Liebhaber Vom Tanzen sind und die Töchteren aus der Societaet aufführen wollen, hierzu Jhre eigene Uertj eingeladen werden, hingegen aber seye verbotten andere FrauenZimmer, so nicht Zur Gesellschaft gehören, mitzubringen. Für diese LustParthey sollen 3. Spihlleüth bestellt werden.“ Es muss hoch hergegangen sein an jener Tanz-Parthey, denn noch im gleichen Jahr fasst der Senat den Beschluss „Bey künfftigen LustParteyen sollen die Wihrtsleüth avertiert werden, denen SpihlLeüthen nicht mehr auf der Societaet Conto hin Speiss und 'Frank Zuliefern“. Die Institution der TanzParteyen bleibt bis zum Zusammenbruch erhalten. Man beschloss aber vorsichtigerweise: „Den Wein bezahlen die Persohnen selbst“, ferner „Der halbigen Kosten für die SpihlLeüth solle Zu gutem der Societaets Gliederen aus dem Gesellschafts Sekel bezahlt werden“ und „Einem jeden Glied aus der Societaet ist erlaubt, eine Persohn um jhre Uertj Zu dieser LustParthey mitzubringen“, „die fremden Tänzeren“ hatten „per 1 Pfund an die SpihlLeüth Kösten Zu-

steür“ zu bezahlen, und die Bankette wurden zu einem vereinbarten Preis „veraccordiert mit Begriff die Herren per $\frac{1}{2}$ MSS. und für die FrauwenZimmer p. $\frac{1}{4}$ MSS. guten 7bazigen Wein“. An den Preisen erkennt man, dass die Partheyen immer üppiger wurden: zuerst akkorddierte man — nachdem 1771 „versuchsweise“ für das Gedeck $22\frac{1}{2}$ bz bezahlt worden waren — um 12, dann um $12\frac{1}{2}$, später um 15 und 1797 gar um 25 Batzen das Gedeck! 1800 veranstaltete man ein Kinderfest, ein „Abendesselin“, auf der Schützenmatte, offenbar zu Propaganda-zwecken, und als man wieder einfacher wurde, lud man liebe Gäste zur Tafel, so 1801 den „Rahtschr. Stälj, den Helfer und den Organisten Buss“, der in der Musikgeschichte Burgdorfs eine nicht geringe Rolle spielt....

Wir fragen uns unwillkürlich, wenn wir von diesen LustPartheyen hören, wie denn wohl zu jener Zeit ein Menu beschaffen gewesen sein möchte, und was man für die „veraccordierten Preisse“ etwa erhalten haben werde. Leider fehlen uns bestimmte Angaben. Doch ist uns eine Speisenfolge aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in einem Schützenmanual bekannt, die wenigstens Anhaltspunkte gibt. Es wurde damals aufgetragen: „eine Mass Wein, ein Weissbrot, gutten Salat, frisch anken, Käss, Rettig, allerhand obs, wie es die Jahrszeit bringt“ — also merkwürdigerweise kein Fleisch. Und das alles kostete, in unsre heutige Währung umgerechnet, nicht ganz 50 Rappen!

Sehr üppig tafelten die Collegianten in St. Gallen 1651. Das „Liebesmahl“, an dem 34 Personen teilnahmen, dauerte vom frühen Nachmittag bis gegen Mitternacht und bestand nach Nef aus vier „Gängen“. Es wurden vertilgt im

1. G a n g.

- 1 Dtz. hübsche Felchen
- 5 Pasteten von Kalbfleisch, jede $\frac{1}{2}$ Thlr
- 6 Schüsseln Salat mit Eiern
- 6 oder 8 Schüsseln Gemüs.

2. G a n g.

- 18 hübsche Hühnli gebraten
- 1 kälberner Nierbraten
- 2 Schäafene Spallen à la Suisse

- 4 Schüsseln Heuerling (nicht zu gross) gesotten und gebacken
- 4 Schüsseln gekochte und gebackene Henli und Wiechslein
- 4 Zungen, frisch und halb diegen (halb geräuchert)
- Rettich.

3. Gang.

Oehrli

Allerlei hübsch obs, Lugmilch süß und sauer — Schlagsahne — Leckerli, Anisbrot, Presseln, Wein und Brot.

Dazu kamen noch: Pecht und Hippen, Zitronen und 16 Ziletten Kräpfli, 7½ Pfund kleine Würstli, Mandeloffleten, Doterbrödli, Bibernzeltenzeug, Artischokken und Illanken.

Der Anlass hat viel zu reden gegeben, denn aus 18 Hühnli wurden 24, aus 4 Zungen 5, aus 5 Pasteten 6, so dass die ganze „Uerti“ 42 fl. 46 kr. und 4 Hll. mehr betrug als ausgemacht worden war. Sie war nun mit Jammer und Geld von den Mitgliedern zu bezahlen, die allgemeine Kasse schoss nur 10 fl. zu. Wir aber sind dem bösen Umstand dankbar, denn aus der Protokolleintragung können wir nun unsere Schlüsse ziehen.

Die Gesellschaft der deutschen Schule in Zürich liess sich 1685 folgendes schmecken: 14 Stuck Brod, 2 Salath, 2 Bastetchen, 2 Grossbräten, 8 Tauben, 1 Hass, 2 Blatten Fisch, 2 Blettli Retig, 2 Blettli Zwegsten, 14 Mass Wein, wiederum 1 Mass Wein. Das kostet Summa fl. 11. 5 bz.

Ein gutes Bild liefert der Aufsatz „Vom Essen und Trinken der alten Berner“, den Dr. A. Zesiger in Heft 4 des Jahrgangs XXI der „Blätter für bernische Geschichte“ veröffentlicht. Er schreibt: „Nach dem ältesten bekannten Berner Kochbuch von 1692 bestand damals ein besseres Festessen aus Voressen, Suppe, Fisch in Sulz, Braten von Fleisch oder Wildbret mit Gemüse, Pastete von Fleisch, Fisch, Wildbret oder Geflügel mit oder ohne Fülle und dem Nachtisch von Früchten, Gebäck, Creme (nach damaligem Sprachgebrauch Mues genannt) oder anderem Zuckerzeug. Die Massen waren ganz ansehnlich, rechnete doch der Stubenmeister zum Mittelleuen 1592 nicht weniger als zehn Pfund Fleisch auf den Kopf der Teilnehmer am Neujahrsmahl!

Die deutsche Küche des 17. Jahrhunderts erhielt um 1700 eine mächtige Nebenbuhlerin in der Cuisine française, die unter den drei letzten Ludwigen die kulinarische Welt zu erobern begann... Im ältesten gedruckten Berner Kochbuch von 1720 wird die Speisenfolge zum Menu mit Hors d'œuvre, Soupe, Entrée, Pièce de résistance, wiederum Entrée, Entremets oder Dessert. Auf dem Esstisch vollzog sich ein Umschwung, der brave Holzlöffel und die währschaften Horn- oder Eisengabel wichen dem Silberbesteck.

Die alten Berner tranken gerne, sie tranken vor allem viel: erhaltene Abrechnungen, namentlich in den Zunftarchiven, sprechen Bände. 3 bis 5 Liter Wein rechnete jeder vorsichtige Stubenmeister auf den Kopf der Teilnehmer. Auch Frau Uffelmann im „Falken“, deren Menubuch uns erhalten geblieben ist, hat bei grossen Anlässen ihre 6 bis 8 Flaschen auf der Rechnung. Auf der Festtafel fanden neben den Seeweinen vom Bieler-, Murten- und in früheren Zeiten vom Thunersee vor allem aus den Berner Patriziern gehörenden Waadtländerweine Platz, seit Anfang des 18. Jahrhunderts besonders die von Yvorne, Dézaley, Féchy, Luins. Die Spiezer, Oberhofer und insbesondere der Altenberger sind dagegen längst verschwunden.

Kaffee, Tee und Schokolade suchen wir im Berner Kochbuch von 1692 vergeblich. Die beiden ersten Getränke werden um 1720 Mode, das dritte erst einige Jahre später, fast zur gleichen Zeit, da die Berner zu Stadt und Land dem Laster des „Tabaktrinkens“ zu frönen begannen. Als die französische Revolution im Westen zu grossen begann, da kannte auch der Bauer seinen Milchkaffee und seine Erdäpfelrösti.“

Doch kehren wir zu den Leges von 1706 zurück. Der Vorstand wurde erweitert und enthielt von jetzt an neben den schon bekannten Stellen noch einen „Vice Praeses und einen Apparitor oder Beisitzer“. In der Aufnahmeprüfung wurde das Vorhandensein „einicher fundament In der Music, wenigstens In der Psallmen Music |gelegt“ erwartet, die eigenhändige Unterschrift der Aufzunehmenden wurde nicht mehr verlangt, offenbar in der richtigen Erkenntnis, dass solche Vorschrift für Viele ein Hindernis für den Eintritt sein könnte.

Das Austrittsgeld wurde auf die Hälfte herabgesetzt und neu in den letzten Artikel — es waren deren nur noch 14 — aufgenommen: „14. Soll an jedem Zinstag das Musiciret Werden, was am Sontag In der Kirchen soll gesungen werden, auch solle einem Jeden Collegianten erlaubt, sein Bücher nach Belieben mit Heimb Zunemmen, doch soll Hr. Bibliothecarius darum Rechnung tragen, Und derowegen alless ordenlich auffschreiben; demnach sollen alle Tag, da Collegium gehalten wirdt, die Bücher Bey der Hand sein“. Dann folgt die Strafbestimmung für Fehlbare.

Auf die neuen Satzungen verpflichteten sich 17 männliche und 9 weibliche Mitglieder zum Eintritt: man hatte also erreicht, was man wollte, die Mitgliederzahl war beträchtlich gestiegen. Und doch scheint trotz dieser günstigen Zeichen, trotz aller Anstrengungen der Präsidenten wie des fleissigen Direktors das Collegium nie recht kräftig geworden und nie eigentlich geblüht zu haben, ja, es trat, als der erste Leiter 1716 Burgdorf verliess, eine derartige Stagnation ein, dass bald einmal überhaupt nicht mehr gesungen wurde, eine Stokkung, die nach einigen Jahren zum völligen Zerfall führte. Da nahm sich 1726 der wackere Pfarrherr Johann Rudolf Gruner, der schon 1706 als „Vicarius Castrovillanus“ das Amt des Vorsitzenden mit Auszeichnung bekleidet hatte, von 1707 bis 1725 als Pfarrer von Trachselwald zwar Mitglied geblieben war, aber sich nur wenig um die Gesellschaft hatte bekümmern können, der verfahrenen Verhältnisse an und baute das Collegium 1726 auf neuer Grundlage wieder auf.

Johann Rudolf Gruner ist eine jener merkwürdigen Gestalten, wie sie das 18. Jahrhundert mehrfach hervorgebracht hat, zwar kein Universalgenie wie Albrecht Haller, aber doch ein Polyhistor seltener Art. „Den 29. Herbstmonet 1680 jahrrs ist min sun Hanns Rudolf durch die Gnade Gottes uff disse wält geboren und den sundag darnach zu Bern in der grossen Kirchen gedaufft“, schrieb der Vater Josua Gruner, ein wackerer Schuhmacher, in die Hauschronik des alten Berner Geschlechts, das schon im 16. Jahrhundert blühte und ins Burgerrecht aufgenommen wurde. Als der junge Theologe 1705 als Vikar nach Burgdorf kam, stand er bald im

Mittelpunkte des geistigen Lebens der Stadt, und als er 1725 zurückkehrte — er starb 1761 und wurde in der Kirche beigesetzt — da stand er bald wieder mitten im öffentlichen Leben und in der geistigen Arbeit drin. Er wurde 1744 Dekan der Klasse Burgdorf und ist nicht nur von seinen Amtsbrüdern, sondern auch von der ganzen Gemeinde, die ihm so viel zu verdanken hat, hoch geschätzt und verehrt worden. Die Behauptung, er habe 1725 die Errichtung einer Orgel in der Kirche durchgesetzt, ist zwar falsch, denn das Gotteshaus besass ja seit 1701 das Positiv des Collegiums, allein es wurde seit dem Wegzug Seelmatters nach Oberburg nicht mehr gespielt, und es war Gruner vorbehalten, in dem Schulmeister Daniel Rudolf Füchslin einen Mitstreiter gegen seine ängstlichen Amtsbrüder zu finden, der es nach neun langen Jahren „zum Accompagnement des Kirchengesangs an Jacobi Fest 1725 zum ersten mahl zum öffentlichen Psalmengesang geschlagen“ hat. Gruner hat das heutige Pfarrhaus an Stelle der alten Provisorey mit Unterstützung der Obrigkeit erbaut, ihm verdanken wir die Einführung der Solennität nach bernischem Vorbild an Stelle des alten Kinderfestes an der Promotion, die am 18. Mai 1729 zum ersten Male nach seinem Vorschlage gefeiert worden ist. Er führte die Prediger Wittwen- und Waisenkasse für die Klasse Burgdorf ein und besorgte die umfangreichen mathematischen Vorarbeiten selber. Vor allem aber verehren wir in ihm den Gründer unserer Stadtbibliothek, die er im Juni 1729 als eine der ersten in bernischen Landen ins Leben rief und zu einer bedeutenden Büchersammlung machte, teils durch eigene Schenkungen, teils durch Heranziehung von Gönern, die er mit feinem Spürsinn zu finden wusste.

„Das kirchliche Amt“, schreibt Hans Bloesch, „liess zu jenen Zeiten dem glücklichen Inhaber noch reichlich Mussezeit, und Gruner verwendete sie zu einer geradezu leidenschaftlichen Tätigung seiner schriftstellerischen Neigungen. Tag für Tag hat er seit seiner Studentenzeit unermüdlich exzerpiert und kopiert, registriert und kompiliert, und als der 75jährige einen „Catalogus aller Miner mit eigenner Hand verfertigten und selbst geschriebenen Büchern und Manuscripten“ zusammstellte, ergaben sich nicht weniger als 386 Bände, die 304 Werke

umfassten. Mit Recht durfte er betonen: „Auss der Anzahl der in diesem Catalogo verzeichneten Von meiner eigenen Hand geschriebenen Manuscripten haben meine Liebe sämtliche Kinder und Nachkommen zu ersehen, wie ich mich von meiner Jugend an der Arbeitsamkeit beflissen und meine Nebenstunden neben meinem wichtigen Ministerial- und Kirchenberuff, ohne dessen einige Versäumung mit keinen Ausschweifungen verschwendet, sonder ob diser Arbeit meine Lust und Freud gehabt“. Dieser gewaltige Sammeleifer galt erst einer „Historia ecclesiastica Patriae“, das Sammeln wurde aber schliesslich Selbstzweck, seine Forschungen führten ihn vom Hundertsten ins Tausendste, von den Urkunden zu den Chroniken — er liess sich aus der Staatskanzlei gegen Bezahlungen Abschriften geben und unterhielt zeitlebens eine rege und ausgedehnte Korrespondenz mit andern Gelehrten — von der Topographie zur Genealogie, und das gewaltige Material diente seinen Freunden und Bekannten als willkommene Fundgrube, in der sie die Bausteine zu ihren Werken brechen konnten, oder, wie er selbst sagt: „Auch gar Vieles in die grossen Werke, so zu Zürich, Basel und anderstwo sind getruckt worden, auff begehrn habe beygetragen: als in das Grosse Iseli(n)sche Basler Lexikon, in Hottingers Kirchenhistori, in Ruchats Histoire ecclésiastique, in Leus helvetisches, topographisches Lexikon — wir wissen heute, dass fast alles, was den Kanton Bern betrifft, von ihm stammt — und andere zu Zürich getruckte Bücher, wie auch in Herrlibergers Ehrentempel und topographisches Kupfer-Lexicon und viele andere, so dass mit allem Recht sagen kann, dass das, was ich von meiner Hand geschrieben von Handen gegeben, gar wohl die Hälfte der über gebliebenen Manuscripten aussmachen würde. Etwas aber von meiner Arbeit unter meinem Namen herauszugeben, habe ich ohngeachtet so Vielen ansuchens einmahl mich nicht wollen bereden lassen“.

Das durfte er mit gutem Gewissen sagen, denn das einzige gedruckte Büchlein, die 1732 erschienenen „Deliciae Urbis Bernae“ — eine heute dem Geschichtsforscher fast unentbehrliche Quelle — wurde ohne seinen Willen hinter seinem Rücken in Zürich auf Betreiben J. J. Bodmers gedruckt, und in der Folge ist er sehr ängstlich mit dem Verleihen seiner

Manuskripte, aus Sorge, es könnte sie ihm wieder jemand in die Druckerei befördern. Das ganze ungeheure Material kam später zum grössten Teil an die Berner Stadtbibliothek, wo es seit Jahrzehnten von den Historikern geplündert wird, stillschweigend, während sie ihre Quelle als unzuverlässig und unbrauchbar nach aussen hinstellen. Soweit in der Hauptsache Bloesch.

An selbständigen, fertig ausgearbeiteten Werken sind ausser den erwähnten „*Deliciae*“ nur noch sieben zu nennen, darunter eine Beschreibung des Krieges von 1712, eine Reformationsgeschichte auf das Jubiläum von 1728 und die Bernerchronik von 1701—1761 in zwei Bänden. Seine gesammelten Nachrichten verwendete er in zahlreichen historisch-topographischen Beschreibungen. Aus dem Jahre 1731 stammt eine vollständige Beschreibung Burgdorfs mit einem Verzeichnis aller Häuser, Hausbesitzer, Bewohner, Beamten. Am allerwichtigsten aber sind Gruners genealogischen Arbeiten, die allein an 200 Bände füllen und als Fundgruben gelten. Daneben interessierte er sich, dessen Bildungsdurst keine Grenzen kannte, für die römischen Altertümer und Ausgrabungen in der Schweiz, für Numismatik — deshalb trägt das Jeton der Jahresversammlung von 1925 der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft in Burgdorf sein wohlgetroffenes Bild — und Naturgeschichte. Er legte sich eine Münzen- und Medaillensammlung an und ein Naturalienkabinett. Ein vorzügliches Gedächtnis und ein scharfer Orientierungs- und Ordnungssinn erklären die staunenswerten Leistungen Gruners, dessen Bienenfleiss immer anerkannt worden ist, während seine Zuverlässigkeit und der Wert seiner Arbeiten wiederholt angezweifelt wurden. Die Arbeiten von Bloesch und Zesiger bedeuten daher eine Ehrenrettung des merkwürdigen Mannes.

Dieser Mann nun hat, als „*diesers Collegium in einen bedauerlichen Abgang und von Zeit zu Zeit in mehrerer Zerrütung gerathen*“ war, die Zügel in die Hand genommen. „Herr Johann Rudolf Gruner, Burger Hochloblicher Statt Bern und dermahlen Treüweifriger Herr Pfarrer allhier zu Burgdorff, nach seinem anerbohrenen Eiffer, welchen Er auch sonst in

anderen Vorfallenheiten, zur Beförderung der Ehr Gottes, Erbauung seiner Gemeinds Genossen, auch auffnahm heilsamer und Loblicher Künsten und Wüssenschafften, mit Einführung wohlanständiger und Christgezimender Uebungen sorgfältiglich anwendet, so thanen Verfall diesers Collegij sonderbahr zu Hertzen genohmen, die sämtlichen Membra desselben, durch seine nachtrucklichen Vorstellungen wiederum zu neüwem Fleiss angefrischet, anbey, damit die anzahl der Collegianten Von Zeit zu Zeit möge Vermehret werden, die Jugend beyderley Geschlechts zu fleissigem Exercitio der Music auffgemunteret, und endlichen durch seine Vielfaltigen Bemühungen sich dahin bearbeitet, dass durchgehends bey vielen Liebhaberen der Music Ein neüwer loblicher Eiffer erwecket, und die Wiederherstellung, auch auffnahm und besserer Einrichtung eines rechtschaffenen Collegij Musici beliebet und festgestellet worden“.

Die denkwürdige Sitzung fand am 19. November 1726 statt und „der wohlEhrengedachte MwEwdHr Pfarrer Gruner, als wohlansehnlicher Herr Praeses Dieses Collegij“ bestätigt. Leider ist an dieser Stelle ein Blatt aus dem Manual herausgeschnitten worden, so dass die damaligen Mitglieder nicht mehr genannt werden können, und auch der Anfang der neuen Satzungen oder „Statuta“, wie sie nunmehr heissen, fehlt; allein es lässt sich doch nachweisen, dass es ein freierer Geist gewesen sein muss, der sie diktiert hat. Jeder Uebung hatte das Singen eines Psalms voranzugehen, ältere und Mitglieder, die ausserhalb der Stadt wohnten, konnten als Passive mitwirken. Sie zahlten keine „Aufflag“, entrichteten aber eine Steuer, die der Zahl der versäumten Uebungen entsprach. So hoffte man, sie recht oft im Collegium zu sehen. Auf das „unanständige Schwätzen aus dem Collegio“ steht keine Busse mehr: man nimmt die Leute am Ehrenpunkt. Das sind die wichtigsten Neuerungen, zu denen noch der schon erwähnte „Aemterkauf“ tritt. Die Statuten enthalten nur noch 11 Artikel.

Die Bemühungen Gruners wurden durch die Wahl eines neuen Leiters unterstützt. Das Manual meint: „Wozu dann gegenwärtige Gelegenheit das ihre contribuieret hat: da nemlich Zu Einem Provisor hiesiger Schul constituiert worden

Herr Daniel Rudolf Füchsslin, Bürger der Statt Brugg, der da; in Besitz Seiner sonderbahren Doni; das Exercitium Musicae dieses Ehrenden Collegij Zu restaurieren Und Zu dirigieren auf sich genommen, und diese; so weit erlegene; schöne Kunst von neüwem excedieret hatt.“

Dass das Collegium nach dem Wiederaufbau ein grosses Ansehen genossen haben muss, geht daraus hervor, dass am 17. May 1727 der „wohlgeachte, Veste, Vornehme, Vorsichtige und wohlweise Herr Gabriel Frisching, Burger der Hochlobl. Statt Bern, Herr von Rümligen *), dem allhiesigen Collegio Musico die sonderbahr grosse Ehr erwiesen, dass Er sich demselben, als ein Membrum immatriculiren Zu lassen gegl. declarieret. Welchem-nach dann das gantze E. Collegium in danckbarster Erkenntlichkeit solcher hoher Ehrbezeugung, wohlermelten Meinen Hochgeehrtesten Herren, als einen gütigsten patronen, mit grösster freüwd und Willfährigkeit aufgenommen, Zugleich auch denselben aus tieffem Rehspect Zum Hochgeehrtesten Herrn Protector dess Collegij denominieret“. Die Burgdorfer wussten also sehr wohl, was sich schickt! Weniger Freude erlebten sie an einem andern Aristokraten, dem „MrwEJkrn. Haubtmann Rudolf von Diessbach, unserem neüw-angenommenen Burger“, der samt Gemahlin 1771 eintrat, aber ohne je etwas geleistet zu haben, sich 1780 wieder auskauen liess.

Die Sache marschierte also, und wir vernehmen, dass 1739 eine zahlreich besuchte Versammlung stattgefunden hat. Allein 1757 gab's wiederum, wie wir schon wissen, Anstände, die zu einer vorübergehenden Spaltung geführt haben, 1767 mussten Uebungen, da nur drei Personen erschienen, ausfallen. Es scheint fast, als ob der Fleiss, mit dem gearbeitet worden ist, allmählich umgekehrt proportional zur Zahl der LustPartheyen geworden sei! Und doch gab's immer wieder Zeiten, wo einsichtige Vorstände ihr möglichstes taten, um das Musikleben zu heben und intensiv zu pflegen. So lesen wir in einer Eintragung vom 22. April 1765: „Wegen Mangel Raums in der SchulStuben ist eine Commission ernannt welche um einen Jährlichen Zinss ein ander bequemes Zimmer Zu den Collegiis

*) 1692—98 Schultheiss von Burgdorf.

und darzu ein dienliches Positiv aussfindig machen, auch zugleich über die mittel, die hiezu erforderlichen Unkosten Zu bestreiten, und andere Zu äuffnung des Collegij und dessen Einkommen betreffende Sachen ferner deliberieren soll.“

Noch sei ein merkwürdiger Umstand erwähnt: das als Apparitor bezeichnete Vorstandsmitglied hatte von Anfang an auch die Botengänge für den Verein zu besorgen. Nun wurde es unter der neuen Ordnung zum „famulus“ und als solcher besoldet. 1757 gelangte der Vorstand an MgEhh. mit dem Er-suchen, sie möchten ihn in Zukunft „besöldnen vor das Blass-balzZiehen in der Kirch und auffwarten bey den Collegiis ansagung zu denselben &&“. Daraus scheint hervorzugehen, dass der Kalkant zugleich Famulus des Collegiums war. Ob er dazu noch Vorstandsmitglied geblieben ist, entzieht sich unsrer Kenntnis.

Und nun die musikalische Tätigkeit der Vereinigung. Wir wissen, dass die Uebungen zahlreich waren, dass die Collegian-ten im Gottesdienst mitwirkten, dass sie hauptsächlich „geist-liche stuck“ spielten und sangen, und nur ausnahmsweise „weltliche“ Gesänge geübt werden durften. Was ist denn ge-sungen worden, und wann traten die Musiker öffentlich auf? Nehmen wir die zweite Frage voran!

Wir lesen, dass 1781 ein Mitglied „bey einem Concert“ aufgenommen worden ist und könnten daraus schliessen, dass öffentliche Konzerte stattgefunden hätten, allein 1782 wird verfügt: „Diejenigen Glieder des Collegij, so der Solennitaet Music auf dem Lettner künfftihin beywohnen wollen, sollen die vorherigen Praeparations Concerts fleissig besuchen.“ Aus diesen Zeilen scheint hervorzugehen, dass man die Uebungen Konzerte nannte, sie wohl öffentlich abhielt und so dem Publi-kum etwas zu bieten suchte. Das würde auch erklären, wes-halb keine Konzertprogramme aufzufinden sind, keine derartigen Eintragungen im Manual erscheinen — kurz, gar nichts über die Tätigkeit des Collegiums zu finden ist. Natürlich sind in jenen Zeiten keine Konzertprogramme gedruckt worden. Wahrscheinlich wurde zur Bedienung der Besucher ein ge-schriebenes Programm an die Türe geheftet. Um so eher wären Eintragungen ins Manual zu erwarten. Nur das ist sicher, dass

das Collegium in hervorragender Weise an der Solennität mitwirkte — hatte doch der Reorganisator des Vereins auch das Jugendfest neu gestaltet. Davon später! Vom Collegium von Basel kennen wir ein Konzertprogramm aus dem Jahre 1755. Es enthält in drei Teilen eine Symphonie von Vivaldi und eine italienische Arie für Tenor, eine Ouvertüre, ein Lied für Sopran und ein Violinsolo eines Dilettanten, ein Streichtrio für Dilettanten, ein Violinsolo von Kachel, einem Berufsmusiker, und ein Trio für zwei weibliche Stimmen und Bass. Aehnliche Konzerte mit fast gleichem Programm wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts in verschiedenen Städten Deutschlands abgehalten.

Ueber die Art, wie musikalische Darbietungen eines Collegiums beschaffen waren zur Zeit als das unsre noch in den Kinderschuhen stak, gibt das Programm Auskunft, das 1717 in Zürich bei Anlass der Einweihung des neuen Musiksaals aufgestellt worden ist. Die Einleitung „geschah durch Singen eines Psalms“, dann folgte eine Kantate mit Instrumentalbegleitung von Steiner, der damals Stadttrumpeter war, „mit Drommeten und Paukenschalle“. Den Schluss bildete der 150. Psalm mit „Zinken und Posaunen“. Das Konzert dauerte von 3 bis 6 Uhr und wurde von der „Gesellschaft“ besucht, der gesamten Aristokratie, Gesandten und Gästen. Es hat also nicht an Kompositionen gefehlt. Dass man auch in Burgdorf einheimische Meister schätzte, geht daraus hervor, dass das Collegium „am 29. May 1780 dem Hr. Käsermann für ein Music stück 3. Louis d'or“ bezahlte. — Gemeint ist der verdiente Komponist und Musiklehrer Niklaus Käsermann, Bürger von Bätterkinden, der unermüdliche Förderer des kirchlich-religiösen Volksgesangs, selbst in den schweren Zeiten des Uebergangs. Er wurde geboren am 13. April 1755 zu Jegenstorf und starb am 13. Januar 1806 als Kantor am Münster zu Bern. Er hat sich schon als Knabe durch seine musikalische Begabung ausgezeichnet und wurde daher von dem verständigen Pfarrherrn seiner Wohngemeinde, Johann Jakob Dysli (1761—1790 Geistlicher zu Jegenstorf), in der Musik unterrichtet und zu den allsonntäglichen Musikübungen herangezogen, mit denen der Gottesdienst verschönert und veredelt wurde. Käsermann wurde gerne auch von den Pfarrern der Umgebung an hohen festlichen Tagen

gebeten, mit seiner „hellen Stimm“ oder mit seiner Violine „die Andacht zu vertiefen“. Daher mag die unrichtige Bemerkung stammen, die ich aus Utzenstorf erhalten habe, er sei Lehrer in genanntem Dorfe gewesen — nein, Käsermann bildete seine Talente „unter glücklichen Auspicien“ in Bern aus, wurde staatlich anerkannter „Lehrer der Tonkunst“ und 1782 Kantor. Dieses Amt (Leiter des Kirchenchors oder „Selekts“, wie er offiziell hiess) wurde damals mindestens so hoch eingeschätzt wie das des Organisten. Käsermann hat in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen den Sinn für Musik immer wach zu halten gewusst. So hat er durch Eröffnung einer Subskription die Veröffentlichung seiner Kantaten, die grossen Anklang fanden, durchgesetzt: 1794 wagte er's zuerst mit einem dieser Stücke, das er auf eigene Gefahr hin drucken liess. In der Weihnachtszeit 1803 und 1804 erfreute er die Berner durch Konzerte im Musiksaal der Predigerkirche, wobei seine eignen Kompositionen, besonders nach Gellertschen Texten, die Hauptrolle spielten.

Die Berner Stadtbibliothek bewahrt zwei Textbüchlein auf, beide handschriftlich mit 1804 bezeichnet. Das eine enthält „Die Frühlingsfeyer von Klopstock, in Musik gesetzt zu dem auf künftigen heiligen Weihnachstag aufzuführenden geistlichen Konzert, von Niklaus Käsermann, Kantor in Bern“, und in der Vorrede die Worte: „In Werken, wie die Schöpfung, die Jahreszeiten von Haydn u. s. w., lehrt die Musik unserm Naturgefühl den vollsten, innigsten Ausdruck, stimmt unser Empfinden zum reinsten Ton, und, indem sich die Kunst die Natur zum würdigen Gegenstand macht, so erscheinen beyde in hoher herzerhebender Harmonie. — Den nemlichen Zweck hat das Oratorium über das von Klopstock besungene Frühlingsfest, mit dessen erhabener Dichtung sich die resp. Musik-Freunde voraus und nochmals bekannt zu machen nicht überflüssig finden werden.“

Die Musikgesellschaft ernannte Käsermann zum Ehrenmitglied („die mit Freibillets versehen wurden“ [!]) und ehrte ihn auch nach seinem Tode noch durch Aufführung seiner Hymne „Der Festtag“ am grossen Konzert des kantonalen Musikfests in Bern 1824, welche Kantate übrigens 1825 auch

in Burgdorf geboten worden ist. Der Festpräsident, alt Statthalter Dr. Hermann, sagte in seiner Eröffnungsrede 1824: „Wir lassen diesmal die Prachtwerke von Beethoven, Mozart, Haydn, Weber und Romberg etc. liegen und beschränken uns auf die gefälligen Kantaten unseres für Gemüt und Herz einnehmend komponierenden Maurers und auf die einfachen Harmonien der Gesänge von Egli und Käsermann.“

Das bedeutsamste Werk Käsermanns erschien zwei Jahre vor dem Tode des fleissigen Komponisten im Verlage von Ludwig Rudolf Walthard in Bern unter dem Titel „Geistliche Oden und Lieder von C. F. Gellert. Mit ganz neuen Melodien zu drey bis vier Singstimmen, nebst einer Clavierparthie mit dem Violinschlüssel und beygefügten Generalbasse“ und war dem obersten Schul- und Kirchenrat des Kantons Bern gewidmet, dem u. a. der Freund Pestalozzis, Professor J. S. Ith, angehörte. Die 54 an sich durchaus originellen Tonstücke erfüllten jahrzehntelang ihren Zweck, „zum Besten der Schulen und zur Beförderung häuslicher Religiosität“ zu dienen. Einige der schönsten Gesänge sind in zwei- und vierstimmigem Satz in die Liederbücher unserer Primarschulen übergegangen (Gott ist mein Lied).

Welches waren denn die Titel solcher Kompositionen, welches waren die Namen der Komponisten, deren Werke sicher auch an der Solennität zu Burgdorf aufgeführt worden sind?

Es sei daran erinnert, dass die Musik des 16. Jahrhunderts durch Italien mächtig beeinflusst worden ist. Anfangs sind es nur ganz wenige „welsche und tütsche“ Meister, deren Werke zu Ehren gezogen werden, so der Italiener Orlando Lasso und der Lehrer J. S. Bachs, Heinrich Schütz (Sagittarius), ferner bis weit ins 18. Jahrhundert hinein Andreas Hammerschmid (Motteten, „Messicalische Sachen“), der das Entzücken der Musikfreunde bildete und in allen Collegien gespielt wurde. Zu jeder Vokalkomposition gehörte in jenen Zeiten der Generalbass (basso continuo) auf der Orgel — es handelte sich um kleine Hausorgeln. Der vierstimmige Kirchengesang blieb bis ins 18. Jahrhundert hinein ohne Begleitung. Die hohen Stimmen wurden in Basel und Zürich von Knaben gesungen, in

St. Gallen falsettirten die Männer. In Burgdorf treten von Anfang an Frauenstimmen auf.

Das 17. Jahrhundert kannte wenig Instrumentalwerke. In unsren Kollegien sind es die „Padoanen unnd Dännz“ von Paul Peurle, Organist von Steyr auss dem Landt ob der Ems, und die „Newen Paduanen, Galliarden, Allemanden Etc.“ von Johann Schoppe, die mit Vorliebe gespielt werden. Es handelt sich um zusammengesetzte Tänze, Suiten, deren das 17. Jahrhundert verschiedene für Violinen (1637), für Harfe und Laute und gegen Ende für Blasinstrumente kennt, zunächst für Holz, dann für Metall. 1716 tritt in Zürich die Heerpauke auf, 1712 das Spinett.

Seit Mitte des 17. Jahrhunderts besteht eine spezifisch schweizerische Musik, geschaffen durch den bernischen Stadttrompeter Johann Ulrich Sulzberger, Valentin Müller (Molitor) in St. Gallen und Melchior Glettli aus Bremgarten, damals Domkapellmeister in Augsburg. Das Sammelwerk „Geistliche Seelenmusik“ von Christian Huber, dem verdienten Rektor des St. Galler Gymnasiums und langjährigen Obmann des Collegiums der Stadt, das insbesondere Kompositionen Johann Wilhelm Simmlers enthielt, wurde bald in allen Collegien heimisch. Es stellt gewissermassen den Vorläufer der heutigen Sammlungen für Gesangvereine dar. Von 1685 hinweg erscheinen die „Neujahrssstücke der zürcherischen Musiksaal-Gesellschaft“ mit Werken des Stadttrompeters Johann Ludwig Steiner, des Kantors Johann Kaspar Bachofen und des musikfrohen Pfarrers von Wetzikon Johann Schmidli. Die beiden zuletzt Genannten wurden für die ganze Schweiz bedeutend. Wir dürfen ferner nicht vergessen, dass die Volksliederkomponisten Johann Heinrich Egli, J. J. Gusto, J. J. Walder und Hans Georg Nägeli, deren Werke die Musik aus den Collegien heraus in die breiten Massen trugen, Mitglieder des Collegiums Musicum von Zürich gewesen sind.

Einige Collegien, so das von St. Gallen, nehmen die neuen Weisen sofort auf und werden so zu Vorläufern der modernen Gesangvereine, die grössern pflegen um so intensiver die Instrumentalmusik, die in ganz Europa zur Herrscherin wurde. Noch ein Umstand muss erwähnt werden. Wir sahen bereits,

dass man in verschiedenen Collegien Kinderstimmen verwendete, dass man die Männer falsettieren liess, dass aber Burgdorf Frauen als Vollmitglieder besass. In Zürich wurde erst 1788 durch die Gründung einer „Frauen Music Gesellschaft“ das Falsettieren zum Verschwinden gebracht und damit den modernen Massenchören der Weg bereitet, die seit dem Verschwinden der Collegien zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Führung übernehmen.

So ist in der Ostschweiz aus den Collegia Musica, die — und das ist ihre grosse kulturgeschichtliche Bedeutung — zur Zeit des 30jährigen Krieges in den kleinen Schweizerstädten entstanden, also zu einer Zeit, da die Musik die führende Kunst war und Poesie und bildende Künste darniederlagen, das moderne Orchester, sind die Gemischten und Massenchöre herausgewachsen. Auf ihnen ruht demnach die gesamte Musikpflege. In Bern lagen die Verhältnisse anders: hier ist das moderne Konzertwesen als Neugründung zu betrachten. Und in Burgdorf?

Zunächst: wann trat das Collegium Musicum an die Öffentlichkeit? Vergessen wir nicht, dass der Schöpfer der Solennität, Pfarrer Gruner, es neugegründet und jahrelang präsidiert hat. Es ist daher leicht verständlich, dass er es zur Verschönerung seines Festes herangezogen haben dürfte. Das muss wirklich der Fall gewesen sein, denn das Manual weiss unterm 27. Dezember 1744 zu melden: „MwgEHh. Venner hatt bey eingegebener Rechnung über etwelche Solennitaets-Gelter, dem Collegio erschossen j Thaler und alss Eine Discretion von Sich generose hinzugelegt auch j Th.“ Das ist die erste Erwähnung von einem öffentlichen Auftreten des Vereins, und dies scheint auch die einzige Gelegenheit gewesen zu sein, wo die Gesellschaft sich ausserhalb des Gottesdienstes betätigt hat. Wenigstens mehren sich in der Folge Notizen über die Solennitätsarbeit, aber es findet sich kein einziger Hinweis auf anderweitige öffentliche Vorführungen. An der Solennität aber durfte das Collegium nicht fehlen. Und es hat sicher Bedeutendes geleistet. Das geht aus verschiedenen Eintragungen ins Manual deutlich hervor. So wird am 23. Mey 1757 beschlossen: „Weilen hiesiges E Collegium Musicum wegen Man-

gels eigener Instrumental Musicanten eine Zeithero bemüessi-
get gewesen, Zu erhebung und Vermehrung der jährlichen So-
lennitäts Music frembde Hh. und Music freünde auff hiesige
Solennität einzuladen, einiche von Selbigen aber vor Ihre Be-
mühung und Zeit Versäumnuss nicht gebührend recompensiert
werden, auch dem Collegio Seckel wegen ohnehin nur geringen
Einkommens dissörthige Aussgaben nicht zuzumuthen wären,
als ist dissfahls beschlossen und erkent MwgEHh. EERaths
bey ersterer Versammlung gebührend zu ersuchen, künfftighin
dissörtige Aussgaben an sich zu nehmen“. Aber die Vorstel-
lung scheint nicht viel gefruchtet zu haben, denn am 24. Sep-
tember 1781 beschliesst man: „Weilen die Unkösten wegen der
Instrumental Music an der Solennität seit etwelchen Jahren
her sehr hoch angestiegen, ist MnwHh Präsident . . . aufgetra-
gen worden, für Verminderung solcher Kösten einen Project zu
machen“, und am 25. November 1791 heisst's nochmals: „Weil
sint ein paar Jahren die Unkösten für die Musicanten an der
Solemnitaet sehr hoch angestiegen, so ist darfür in Zukunfft
mehrere Oeconomie anrecommendiert worden“. Aber nicht nur
die Instrumentalmusik kam an der Solennität zu ihrem Recht,
die Mitglieder des Collegiums brillierten auch mit den 1729 so
sehr gerühmten „Selektgesängen“. Welcher Art sie waren,
wissen wir nicht, doch dürfte das 1780 erwähnte „Music stück“
von Käsermann zu ihnen gezählt haben.

Welch grosse Rolle die Vereinigung im Musikleben unse-
rer Stadt und insbesondere an der kirchlichen Feier des Jugend-
fests gespielt haben muss, geht daraus hervor, dass nach deren
Zusammenbruch im Jahre 1801 und nachdem man zur Verschö-
nerung der Solennität von 1803 — die von 1802 ist ausgefal-
len — und 1804 zur Verstärkung der wenigen einheimischen
Kräfte „Musikanten aus Bern“ und „Musikliebhaber aus Solo-
thurn“ hatte kommen lassen, der Stadtrat am 2. April 1805 be-
schloss, „wieder eine Sängergesellschaft zu errichten“. Die
noch lebenden und erreichbaren männlichen Angehörigen des
ehemaligen Collegiums, die sich zum Teil fast zur nämlichen
Zeit zu einem „weltlichen Chor“ vereinigt hatten, wurden ge-
sammelt, andere gute Sänger herbeigezogen und der Männer-
Kirchenchor gegründet, der sich am 6. April 1805 zum ersten

Male hören liess, wobei die oberen Klassen der Bürgerschule die hohen Stimmen stellten. Er stand höchst wahrscheinlich unter der Leitung des damaligen Musiklehrers und Organisten Johann Christoph Buss aus Tübingen, der schon unter Pestalozzi Lehrer in Burgdorf war und später in Bern wirkte. — Johann Christoph Buss (1776—1855) gehörte zu den drei Mitarbeitern, mit denen Pestalozzi im Sommer 1800 im Schloss zu Burgdorf sein Erziehungsinstitut eröffnete. Er war der Sohn eines Tübinger Buchbindermeisters und zeigte schon als Junge besondere Anlagen für Zeichnen und Musik. Seine Träume wurden aber zerstört, als ein Erlass des Herzogs Karl alle Söhne des mittlern und niedern Bürgerstandes vom Studium ausschloss. Er wurde selber Buchbinder, wanderte nach Basel und wurde in der Rheinstadt mit dem Appenzeller Johann Georg Tobler bekannt, der ihn Pestalozzi zuführte. Er begleitete seinen Meister nach Burgdorf und Iferten und gab mit ihm das ABC der Anschauung heraus. Als Napoleon 1806 den Rheinbund stiftete, demzufolge die süddeutschen Staaten ihm ein Heer zur Verfügung zu stellen hatten, blieb Buss in der Schweiz und büsste durch diese an sich kluge Handlung sein deutsches Bürgerrecht ein. Er kaufte sich am 1. März 1807 in Kirchberg bei Burgdorf ein, vermählte sich mit Süsette Stähli, der Tochter eines Burgdorfer Fabrikanten, und blieb in Burgdorf. Der Ehe entsprossen ein Sohn und sechs Töchter. Trotzdem er sehr geschätzter Lehrer, Organist und Musikdirektor war, betrieb er sein Buchbindergewerbe weiter und war als tüchtiger Meister berühmt. 1819 siedelte er nach Bern über. Er ist Verfasser eines seinerzeit viel benutzten Rechnungsbuchs. Im Alter fing er noch an, in Oel zu malen. Buss war also ein hochbegabter Autodidakt, der es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden. Er spielte Violine, Cello, Flöte, Horn mit gleicher Leichtigkeit. Seine Männerchorkompositionen erregten berechtigtes Aufsehen (vgl. Pestalozzi, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. 2. u. 3. Brief). Die Mitglieder verpflichteten sich, den Kirchengesang regelmässig zu unterstützen, sogar in der Kinderlehre, und erhielten dafür eine jährliche „Recreation“ von $28\frac{1}{2}$ fr. a. W., die mit den Bussen zusammen zu einem oder mehreren „Mittagessen“ verwendet wurden. In der Folge sind auch Frauen eingetreten,

und so ist aus diesen nach verschiedenen Wandlungen des Kirchenchors schliesslich der „Gesangverein“ geworden, der heute noch besteht und blüht. Den Behörden darf das Lob gespendet werden, dass sie die Bedeutung eines gut geleisteten Vereins für das musikalische Leben unseres Gemeinwesens klar erkannt und richtig erfasst haben, denn sie spendeten nicht nur „Gratificationen und Discretionen“, sondern sorgten auch für die Beschaffung guter klassischer Musikalien, wenigstens finden sich in den Ratsrechnungen von 1845 bis 1849 Fr. 516 a. W. ausdrücklich für genannten Zweck verbucht. Zudem stellte der Rat das „grosse Stadtrathszimmer“ zu Konzertzwecken unentgeltlich zur Verfügung.

Dass der Verein schon bald nach seiner Gründung weibliche Mitglieder enthielt, beweist eine Stelle im Protokoll des Organisationskomitees für das schweizerische Musikfest von 1813 in Bern: In der zweiten Sitzung wurde der offizielle Dank ausgesprochen „gegen die zahlreich versammelten Sängerinnen von der Gesellschaft des Herrn Prof. Meisner (einer bernischen Privatmusikgesellschaft), so auch von derjenigen des Selekts an der Heilig-Geistkirche in Bern (des Kirchenchors) und mehreren Musikfreundinnen von Burgdorf, welche sämtliche durch ihre ausgezeichneten Talente so vieles zum Besten unserer Versammlungsfeier beigetragen haben“ (Bloesch).

Im Jahre 1815 gründete Buss eine „Instrumentalmusikgesellschaft“, die u. a. Sinfonien aufgeführt hat und sich, nachdem sie jahrelang kümmerlich vegetiert hatte, 1837 mit dem Kirchenchor zur „Musikgesellschaft“ vereinigte. Da die Vereinigung im Winter 1837 zustande kam, dürfte wohl das erste öffentliche Auftreten in den Frühling 1838 zu legen sein. Was damals aufgeführt worden ist, nennt das kleine Heft „Programm und Texte zu der musikalischen Osterfeier in Burgdorf, den 15. April 1838. Gedruckt bei C. Langlois in Burgdorf“. Wir lesen: Erste Abtheilung. 1. Symphonie von Beethoven in C Dur, erster Satz. 2. Ostermorgen (Cantate von Tiedge und Neukom).

Zweite Abtheilung. 3. Sopran-Arie und Chor aus Christus am Oelberg, von Beethoven Nr. 2. 4. Chor aus Händels Messias Nr. 25. 5. Symphonie von Beethoven, in C Dur, zweiter Satz.

Man erkennt daraus, dass die neue Musikgesellschaft sich die Ziele recht weit gesteckt hat. Sie wurde mehrere Jahre hindurch von Samuel König, dann von Adolf Spiess, später von Dr. K. E. Richter geleitet und zählte unter ihren Mitgliedern auch den Dichter der „Wacht am Rhein“, Max Schneckenburger, sowie die Keilhauer Pädagogen Froebel und Langethal.

Die musikalischen Kräfte Burgdorfs haben schon damals viel gegolten in bernischen Landen, denn „im Winter 1816 wurde (von der bernischen Musikgesellschaft) an die Musikliebhabergesellschaft zu Burgdorf, nach Thun, Biel, Hofwyl und Gottstadt ein Zirkular versandt, das freundliche Aufnahme fand, besonders von seiten Burgdorfs und Hofwyls“. Es betraf die Abhaltung eines kleinen kantonalen Musikfestes (Bloesch). Am 7. Juli 1817 wurde die Schweizerische Tagsatzung im Berner Münster feierlich eröffnet. Die bernische Musikgesellschaft wirkte mit. Das Orchester, verstärkt durch mehrere Musikfreunde von Gottstadt, Burgdorf, Hofwyl und Delsberg, enthielt 42 Mitspielende. Den Auswärtigen wurden für die freundliche Mithilfe vom Rat Denkpennige verabfolgt. Es wurde „eine Musik aufgeführt, welche wohl das Gelungenste war, das sie (die bernische Musikgesellschaft) seit langer Zeit geleistet hatte. Die Ouvertüre der „Vestalin“ (von Spontini) fiel vorzüglich aus, hierauf folgte ein Chor und eine Arie von Mozart (Mottete „Heiliger, sieh gnädig“) und das Finalchor aus Himmels „Vaterunser“ beschloss die Feierlichkeit“ (Bloesch).

Auch das schweizerische Musikfest von 1827 gab den Burgdorfer Sängerinnen Gelegenheit, Lorbeeren zu pflücken. „Der Chor ward von mehreren verehrten Damen von Genf, Losanen, Freiburg, Thun und Burgdorf kräftigst unterstützt, welche sich an die nicht minder gefälligen Damen von Bern huldreichst angeschlossen“ (Bloesch). Ueberhaupt scheint der Zusammenhang zwischen Berner und Burgdorfer Sängerinnen und Sängern immer rege gewesen zu sein, denn Bloesch bemerkt: „Die Gesellschaft wahrte sich auch in jenen Jahren (um 1826 herum) ihre bevorzugte Stellung und suchte das schon früher ausgeübte Protektorat über das gesamte Musikleben des Kantons weiter zu führen. Sie verschenkte in dieser Eigenschaft ältere, nicht mehr gebrauchte Musikalien an die neu-

gebildeten Gesangvereine in Thun und Burgdorf. „Es ist die später zu erwähnende Singgesellschaft des Helfers Müller gemeint, die den Namen Gesangverein führte.“

Wie schlimm es mit dem musikalischen Leben in bernischen Landen noch in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts bestellt gewesen sein muss, beweist eine Enquête, die die bernische Musikgesellschaft 1824 veranstaltet hat, als es sich für sie darum handelte, das kantonale Musikfest durchzuführen. Bloesch schreibt: „Es klingt für unsre heutige sangesfrohe Zeit, wo jeder Schulmeister seinen eigenen Verein dirigieren muss, fast märchenhaft, wenn mit Hilfe dieser Enquête im ganzen Bernbiet herum (Jura inbegriffen) ganze 176 Personen genannt werden können — in Wirklichkeit waren's dann nur 167! — („von welchen jedes nach seinen Talenten und Fähigkeiten das Seinige zum Gelingen eines Musikfestes beitragen kann“). In den Freibergen, Oberhasli, Pruntrut, Niedersimmental, Schwarzenburg keine einzige. In Obersimmental eine, in Büren, Interlaken, Signau je zwei, in Saanen drei, Münster vier, Aarberg fünf, Fraubrunnen acht, Konolfingen und Nidau neun, Trachselwald, Delsberg und Frutigen zehn, in Aarwangen und Seftigen 16, Thun 18, Burgdorf 24 und im Amt Erlach 27 (ein schon bestehender Gesangverein in Neuenstadt). Was Pfarrer Ris in Büren seiner zwei Mann starken Liste befügt: „Die hiesige Gegend ist in der Musik noch ganz zurück, sodass nach gehaltenen Nachforschungen Niemanden mehr beizufügen weiss“, bestätigt der Pfarrer Rätzer in Saanen, wenn er schreibt: „Dero mögliche Vermutung, als könnte in einigen Gegenden unseres Kantons die Cultur der musikalischen Wissenschaft noch soweit zurück sein, dass gar niemand genannt werden könnte, der im Stande wäre, zu dero edlem, gemeinnützigen Zweck mitzuwirken. Ach! diese trifft eben auch in unserm noch in manchem zurückstehenden Saanenland ein. Niemand hat Lust und Niemand wäre zu nennen. Das musikalische Leben ist hier erst aus dem Schlafe erwacht, vielleicht mag in einigen Jahren dann Etwas geleistet werden. — Ich hoffe das Bessere!“ Reizend schildert der humorvolle Pfarrer Bay in Schüpfen das Musikleben seiner Gegend: „Die edle Tonkunst beschränkt sich in unseren Gegen-

den auf Choralmusik und auf heimelige Abendsitz, „schöne Lieder, gedruckt in diesem Jahr“. Hier und da finde ich ein Clavier, auf dem die Tochter oder der Sohn vom Hause einen Psalm oder einen etwas alternden Walzer ohne Notenbuch spielt. In unserer Amts-Residenz (Aarberg) höre ich, kenne man die Musik kaum dem Namen nach, und bei der Amtsgeistlichkeit ist auch wenig musikalische Kenntnis anzutreffen, wie hin und wieder eine eingedrückte Zither oben auf einem Büchergestell, oder eine vom Wurm zernagte, Zapfen-, Frosch-, und Saitenlose, seit der Auflösung des weiland Studenten-Concerts ruhig hangende Violin, zeugen . . .“ Pfarrer Lutstorf von Pruntrut berichtet: „. . . In Pruntrut ist für die Musik gegenwärtig durchaus keine Ausbeute, vor etwa 15 Jahren, wo sich die beiden Kuhn — Vater und Sohn — hier aufhielten, sagte man mir, hätte man mehrere ausgezeichnete finden können — jetzt aber hat man in der ganzen Stadt nichts als Kirchen- und Messmusik und das Ohr beiderlei Geschlechts nährt sich blos von den heiligen Tönen dieser letztern und an weltliche Musik wird und darf gleichsam nicht gedacht werden . . .“ Pfarrer Roschi in Wahlern legt seiner leeren Liste eine ganze Abhandlung bei, die des Interesses nicht ermangelt. Vor allem dankt er der Musikgesellschaft für den ganz vorzüglichen Gedanken, „für den Ihnen ganz gewiss jeder, der an Volksbildung und höherer Erziehung Anteil nimmt, den wärmsten Dank wissen wird; denn abgesehen auch von dem höchst angenehmen und lieblichen, womit diese edle Kunst das gesellschaftliche Leben ihrer Verehrer belohnt, so ist ihr Einfluss auf Sittlichkeit und Moralität so bewährt, dass sie mit allem Recht in den Rang der höhern Bildungsmittel erhoben zu werden verdient, und in dieser Hinsicht der Teilnahme und Hochschätzung auch des Nicht-Musikers allerdingt würdig ist . . . und ich bin überzeugt, dass Sie bereits schon nur durch Ihr Sendschreiben viel Gutes bewirken, in dem Sie dadurch Veranlassung geben, dass nun hin und wieder über die Vorteile und Hülfsmittel und einer Kunst als einer allgemeinen Angelegenheit gesprochen wird, welche bis dahin so viele als eine brodlose Nebensache oder höchstens als ein Pensum für Kinderschulen anzusehen gewohnt waren“. Er teilt dann mit, was für Kräfte in seinem

Hirtenländchen schlummern und was sie leisten könnten, wenn sie geweckt würden, aber die Hauptschwierigkeit besteht „im Mangel an fähigen Lehrern. Ich zähle in hiesiger Gemeinde sechs Orgelspieler (sie heissen sich Organisten), aber von allen sechs wäre keiner im Stande, irgend ein Stück aus Wannaz *) bekannten Präludien, wenn er auch das Büchlein vorher wochenlang zum Einstudieren im Hause gehabt, in der Kirche zu spielen, und ich zweifle, ob einer aus den andern beiden Gemeinden des Oberamts solches unternehmen dürfte. Zwei von obigen sechsen sind zugleich Schulmeister, also — Singlehrer! — Diess als einziger, aber hinreichender Beleg zu der Kunstfertigkeit der hiesigen Tonangeber...“ Wenn Roschi weiter verlangt, dass in jeder Gemeinde wenigstens ein, theoretisch und praktisch geschulter Musiker sein sollte, „um eine kleine Musikgesellschaft dirigieren und ihren Geschmack veredeln zu können“, so gehört dies heute sicherlich nicht mehr „unter die frommen Wünsche“. Ebenso ist sein Wunsch in Erfüllung gegangen, dass eine „Anstalt für Bildung angehender Organisten“ errichtet werden sollte. Noch nicht der andere, sehr beherzigenswerte: „Nicht mehr wie bis dahin blos als freiwillige Neben- und „Liebhaberei“sache, sondern als wirklich notwendige Bedingung zu einer künftigen desto gesegneteren Amtsführung sollten junge Geistliche die Musik zu betrachten angeleitet werden“. Im „Jammer über die fehlenden Lehrer, um alle vorhandenen Talente anzuleiten“, begegnen sich fast alle Kommentare, bei denen wir etwas länger verweilen, als es der Rahmen unserer Chronik verlangt, weil wir uns die Gelegenheit zu diesem kleinen musikalischen Kulturbildchen aus dem Bernerland nicht versagen können. Der für die Idee des Musikfestes begeisterte Korrespondent aus Frutigen, Pfarrer Gyger, macht sich anheischig, in Ermangelung eines Lehrers „die Konzertstücke mit meinen Schulmeistern und übrigen Dilettanten so lange einzuüben, bis diese als Ripionisten aufzutreten tüchtig wären“. Und schreibt dann: „Grosses Verdienst würde sich gewiss die tit Bernische Musikgesellschaft erwerben, wenn ihre Glieder zu dem gemeinsinnigen Zwecke sich vereinigten,

*) Wannaz, zuerst Strumpffabrikant, seit 1821 als Musikverleger patentiert, war der erste der in Bern Musikalien lithographisch vervielfältigte.

durch Mitteilung von Musikalien unter unserem Landvolke den Geist für bessere Tonkunst zu wecken und vorzügliche Talente allfällige zu unterstützen. Ich habe hier einen stark besetzten Selekt, der bei Extragelegenheiten auf mehr als 115 Personen sich beläuft. Wäre ein auf mehreren Instrumenten geübter Musiker in der Nähe unserer Gemeinde, so würde ich in Zeit von drei bis vier Jahren gewiss auch ein kleines Orchester gebildet haben. Schon sind mehrere Personen, die sich auf das Erlernen von Instrumenten legen; ein Knabe will bei H. Zimmerli, Pfarrer in Adelboden, die Elementa auf der Violin erlernen und einer meiner Schulmeister accompagniert seinen Psalter schon recht wacker mit dem Contre-Basso. Es fehlt nichts als ein fähiger Lehrmeister, das übrige würde sich schon geben. — Gestern hatte ich das Vergnügen, von einer Schule meiner Gemeinde den Chor aus Haydns Schöpfung aufführen zu hören: Mit Staunen sieht das Wunderwerk etc. Die Instrumental-Musik wurde von zweien Clarinetts gegeben, die Obligat-Stimme war recht brav und der Chor recht ordentlich einstudiert. O, wenn talentvolle Subjekte auf dem Lande diejenige Gelegenheit zum Erlernen der Musik hätten, wie die Städter, gewiss, sie würden solche Gelegenheit freudiger ergreifen und dankbarer benutzen als es oft in der Stadt geschieht. Und wie viel herrliches liesse sich dann für die Tonkunst erwarten!?" — Am direkttesten aufs Ziel los ging aber der Erlenbacher Korrespondent, Pfarrer Studer, der auch ein leeres Blatt zurücksenden musste. Er hat sich allerdings selbst um die Hebung der Musik bekümmert. „Wir besitzen eine treffliche erst zwölf Jahre alte Orgel, dazu aber einen ganz untauglichen Organisten, den hiesigen Schullehrer, der weder für Gesang noch für Instrumentalmusik brauchbar ist. Den Gesang einigermassen zu veredeln, übernahm ich den Unterricht darüber in den Schulen, sehe aber wohl ein, dass ich nichts werde ausrichten können, bis ein besserer Organist am Platz ist, der mich in meinen Arbeiten zu unterstützen weiss. Nächstdem sann ich auch an die Organisierung einer guten Instrumentalmusik, wozu viel Lust und viel Talent unter den hiesigen jungen Leuten vorhanden wäre.“ Und nun kommt er mit dem praktischen Vorschlag, einen jungen Erlenbacher, der

sehr talentiert wäre, mit Hülfe der Musikgesellschaft auszubilden. „... Trachten Sie also, wie Sie meinen Wünschen entsprechen mögen. Es wird in Bern so viel Geld ausgelegt für minder nützliches — dürfte sich auf Ihre Verwendung hin, nicht auch etwas wenig zusammenbringen lassen zu einem gemeinnützigen Zwecke, wie der meine ist?“ Man sieht, die Anregung des Seckelmeisters Roschi, eine Enquête zu veranstalten, fiel auf fruchtbare Ackerland . . .: Eine vorläufige Zusammenstellung ergab 33 Soprane, 19 Alt, 27 Tenöre, 28 Bässe, 12 Violinen, 3 Celli, 13 Flöten, 20 Klarinetten, 2 Fagot, 7 Hörner, 1 Trompete, 2 Trombonen, also einen ganz stattlichen Zug zu den Musikliebhabern der Stadt, auf die man sich verlassen konnte. Später traten noch einige hinzu. Ueberraschend ist die grosse Zahl der Tenöre und die Vorliebe für Blasinstrumente gegenüber den Saiteninstrumenten.

Die Vorbereitungen auf das Fest von 1824 verursachten in Burgdorf einen interessanten Zwischenfall, der beweist, dass nicht erst die heutigen Musiker ein leicht zu beleidigendes und sehr empfindliches Völklein sind: Der Nachfolger von Buss wurde Gottlieb Samuel König von Biel, der von 1819—1845 an der burgerlichen Knabenschule den Unterricht in Buchhaltung und Französisch erteilte und zudem von 1819—1833 auch Schreiben, Zeichnen und Gesang lehrte. Er gab 1828 bei Johann Gottlieb König in Biel „Die Anleitung zur Singkunst“ heraus, sowie eine „Anleitung zu einer häuslichen Buchhaltung“. Er war Organist, Leiter des Kirchenchors, ein recht tüchtiger Klavierspieler und wackerer Komponist, also ein ganz hervorragender Musiker. An ihn wandten sich natürlich die Organisatoren des Festes in Bern. Er antwortete am 10. April in einem längeren Schreiben, dem folgende Stelle entnommen ist: „... ich habe die Ehre, Ihnen solches (gemeint ist das Verzeichnis der musikalischen Kräfte, die in Betracht fallen konnten) zuzusenden mit der Bemerkung, dass es noch sehr zweifelhaft ist, ob alle darinn bemerkten Musikliebhaber dem Musikfeste beiwohnen werden, indem der Eifer für die Tonkunst hier sehr gering ist, und es mir, ungeachtet meiner Bemühungen und bedeutenden Kosten für Anschaffung der nöthigen Instrumente und Musikalien, nicht gelingen will, die

seit meinem Hierseyh hier errichteten Musikgesellschaften in Thätigkeit zu erhalten . . .“

Diese Bemerkung hat Buss offenbar sehr weh getan, hatte er doch die Musik in Burgdorf mit aller Sorgfalt und Hingabe gepflegt. Er hatte natürlich immer noch Beziehungen mit der Stadt seiner ehemaligen Wirksamkeit und ging jedenfalls nun selber auf die Suche. Er fand es unstatthaft, „dass das ehemals so musikalische Burgdorf eine auffallende Ausnahme mache“ und vom Fest sich zurückziehe, wie die Mitteilungen Königs vermuten liessen. Er fand die beiden Schwestern Nannette und Caroline Burger, die eine als Sopranistin, die andere als Altistin, bereit, je eine Solopartie zu übernehmen. Nun kam aber König in Harnisch und stellte in einem neuen Briefe fest: „. . . dass ich keine Musikgesellschaft hier antraf und dieselbe schon lange aufgelöst war, ehe Hr. Buss die Stadt verliess . . . Ich hätte erwartet, . . . dass die dahere Partie mir zuerst zugesandt und Ihre Wünsche freundschaftlich mitgetheilt würden . . .“ Er hatte sich infolge dieser Umgehung seiner Person schwer gekränkt gefühlt und die beiden Damen vermocht, ihre Zusage zurückzuziehen: „. . . Diese Frauenzimmer erklären nun bestimmt an dem Vereine nicht Antheil nehmen zu können“ (!). Es war also offensichtlich alles aus Rand und Band geraten. Zum Glück ist aber die Angelegenheit schliesslich doch zur allseitigen Zufriedenheit erledigt worden: die beiden Mädchen haben, wie aus den Akten hervorgeht, am Feste gesungen.

In Burgdorf wirkte als Helfer von 1821 bis 1837 Ludwig Müller, ein sangesfroher Mann und Förderer alles Schönen und Guten. Er war daher auch Mitglied des Kirchenchors und hat am kantonalen Musikfest von 1824 in Bern als Solist mitgewirkt. Ihm haben wir sehr viel zu danken, und doch kennen wir den Namen kaum. Er hat nämlich unter der Bezeichnung „Gesangverein“ den ersten Kreisgesangverband mit einem Einzugsgebiet gegründet, das bis Limpach und Wangen a. A. reichte. Er rief Gesangbildungskurse ins Leben und stellte sich als Leiter zur Verfügung: so ist er zum eigentlichen Begründer (also lange vor Weber) und Burgdorf zur Geburtsstätte des bernischen Volksgesangs geworden. Müllers „Verein“ zählte zu Zeiten bis 200 Sänger, die alle Jahre einmal

einen „Sängertag“ abhielten, oft und gerne unterstützt vom Orchester der Berner Musikgesellschaft und dem von Buss gegründeten Burgdorfs. Das erste Fest ist 1825 in unserer Stadt gefeiert worden. G. J. Kuhn schreibt darüber in seiner „Chronick“: „Es verdient bemerkt zu werden, dass im Sommer dieses Jahres ein musikalisches Fest hier in der Kirche gefeiert wurde. Hh. Classhelfer L. Müller brachte die Idee in Gang und es vereinigten sich zu dem Ende die Singgesellschaften von Wangen, Koppigen, Kirchberg, Jegistorf, Rüti *), Burgdorf, Affoltern und Sumiswald. Die musikalische Gesellschaft von Bern bot freundlich Hand, und es kam den mehr als 200 Sängern und Sängerinnen mit Instrumental Begleitung zu Hilfe. Das Concert hielt sich in der Kirche, und wurden folgende Stücke aufgeführt:

- I. Abteilung. 1. Ouvertüre von Paer
2. Sopran Arie von Danzi
3. Der blaue Himmel. Aus Teutonia.
4. Der Festtag. Cantate von Käsermann.

- II. Abteilung. 1. Ouvertüre von Rossini
2. Zwei Wechselchöre von Auberlin
3. Flöten Concert
4. Männerchor
5. Hoffnung. Aus Teutonia
6. Zwei Chöre; aus Kunzens Hallelujah.

Der Erfolg übertraf die Erwartung, und jedermann war mit der Ausführung zufrieden.“

Zu diesem Programm sei bemerkt, dass Samuel Gottlieb Auberlin oder Auberlen, geboren 23. November 1758 in Fellbach bei Cannstatt, gestorben 1828 in Ulm, seit 1782 ein bekannter Musiker war. Er dirigierte von 1783—1789 die Zürcher Musiksaalkonzerte, wirkte dann in Stuttgart und Oberesslingen; 1791 Direktor der Musikgesellschaft Zofingen, kam

*) Die kleine Gemeinde Rüti bei Lyssach ist dem Helfer von Burgdorf noch heute als „Pfarrei“ unterstellt. Das ist der Grund, weshalb Müller dort einen Singverein gründen konnte.

er schon im Herbst 1791 nach Winterthur, 1798 als Musiklehrer ans Seminar von Bebenhausen, von wo aus er die Konzerte in Tübingen leitete, und wurde 1807 Leiter der Musikgesellschaft von Schaffhausen. Er zog 1817 als Organist an die Stiftskirche von Ulm, wo er starb. Er ist Herausgeber einer „Gesangbildungsanstalt für den 4stimmigen Choral“. Die erwähnte „Teutonia“ führt den vollen Titel „Rundgesänge und Liederchöre“ und ist in 12 Heften 1808 ff. im Selbstverlage des Autors Hans Georg Nägeli in Zürich erschienen. „Der blaue Himmel“, mit Text von Claudius „Im Anfang wars auf Erden finster, wüst und leer“, eröffnet das erste Heft, „Hoffnung“, Text von Herder, „Hoffnung, Hoffnung, immergrün!“ das zweite. Beides sind vierstimmige Chöre mit Soli. Das „Hallelujah der Schöpfung“ von F. L. Kunzen ist eine Kantate für Gemischten Chor und Soli, 1798 in Hamburg, 1800 bei Nägeli in Zürich erschienen. Der Urtext ist dänisch und stammt von Baggesen. Friedrich Ludwig Aemil Kunzen ist 1763 in Lübeck geboren, wurde 1795 Hofkapellmeister in Kopenhagen und starb als solcher 1817.

Das Konzert hatte Aufsehen erregt, und „Die Musikgesellschaft in Bern“ feierte durch G. J. Kuhn und J. R. Wyss in einem Gedicht „An den Musik-Verein in Burgdorf, am 13. July 1825“ in den „Alpenrosen für 1827“ das Ereignis mit folgenden wohlwollenden Versen:

1.

Wie ihr den Ruf vernommen,
Und eiltet rasch nach Bern,
Da seht, ihr Lieben! Kommen
Auch wir zu euch so gern.
Erfüllt ist unser Hoffen;
Die Saat der Harmonie
Hat guten Grund getroffen,
Und herrlich blühet sie.
Empfang — empfang — emp-
fang — empfang
O Burgdorf unsren Dank! . . .

2.

Der Musik frohe Feyer,
Bereitest du uns heut;
Wie ist sie allen theuer,
Hat jedes Herz erfreut,
Der Emme Felsen-Hallen
Füllt neue Harmonie.
Hört ihr die Lieder schallen,
Sie tönen schöner hie
Empfang — empfang . . .

3.

Ihr Freunde, Schwestern, Brü- Mit Liedern lasst uns krönen
der,
Die dieser Kreis umschliesst,
Ihr Sänger holder Lieder
Seyd alle froh begrüssst.
Von nah und fern im Lande
Vereint uns Harmonie
Lasst ihre heil'gen Bande
In euch erschlaffen nie.
Schlagt ein — schlagt ein —
schlagt ein — schlagt ein
Ihr ewig euch zu weih'n.

4.

Mit Liedern lasst uns krönen
Das Fest, — es ist so schön!
Wer sollte sich nicht sehnern,
Noch manches zu begehn.
Dass wir uns wieder sehen
In neuer Harmonie,
Und sie in Tal und Höhen
Stets lebensvoller blüh'!
Schlagt ein — schlagt ein . . .

Viel hübscher und ansprechender erscheint ein anderes Gedicht, das als fein lithographiertes Blatt (bei C. A. Jenni et Cie?) erschienen ist, und das beweist, wie hoch man das Ereignis einschätzte, das am 13. Juli 1825 in der Kirche zu Burgdorf stattgefunden hat. Das Gedicht hat jedenfalls — es scheint mir das aus der warmen Gemütlichkeit hervorzugehen, die es atmet — G. J. Kuhn zum Vater und lautet wie folgt:

A b s c h i e d

von

B u r g d o r f .

Die Bässe des musikalischen Vereines an ihre Burgdorfischen
Freunde und Freundinnen, den 13ten Juli 1825

(Berner Mundart)

Nach der Singweise: Stimmet wakre Schweizerbauern etc. etc.

Dass es Ländli wohl mög lebe
Und dest mängri Churzwyl ha,
Het der Liebgott nit vergebe
Ihm e Stadt i d'Mitti tha.
Höch mit Hüsre, Thürme, Mure
Steit sie da, nit zum Versure,
Nei, sie steit zum Sammelplatz
für ne ganze Freudeschatz.

Aber bsunders denn isch z'lobe,
Wenn sie d'Herze z'säme bringt,
Dass vom Ländli, dunde, dobe,
Alles freudig zue re springt,
Wyl die liebi, wie n-n-es Müetti
Z'rings de Chindre rieft mit Güeti:
„Chömet, wenn's mer wohl soll sy,
„Muess i mit ech jubile chly!“

Müetti, ja, mer sy der gloffe,
Sy mit tused Grüesse cho,
Gsesch! und hei-n-is z'säme troffe
Z'ganze Rotte früscht u froh!
Herzesmüetti, 's isch is gange.....
Besser wett mes nit verlange
Z'mitz im liebe Paradies;
No nit g'rechnet Trank u Spys.

S'heisst doch schön, so z'säme z'stimme
Mit de Herze, mit dem Gsang!
Villicht blieb kei Möntsch meh schlimme,
Säng me geng so, lebeslang.
Ohne Zangge, Bättle, Nöthe
Geit's mit Hörn're, Gyge, Flöte,
Dem nah, der der Ton cha gä;
Keine wott's dem Andre nä.

Solo, Düo, Trio töne;
Denn der Chor mit Ueberg'walt;
Jitz der Bass, wie brummt der höhne! —
Jitz wie fründlich thuet der Alt!
Was doch wär darby nit z'merke,
Wie die Tön enandre sterke,
Und e Harmoney wird drus,
Schön für d'Chilche, lieb i d's Hus!

O Stadt Burdlef, wie so fründlich
Hesch is diessmal by der g'hah
Geng mit andrer Lust is stündlich
Grössri, grössri Ehr atha!

Lieder o(g) hesch nit la fehle,
Für is d'Herze völlig z'stehle,
Nimm se denn, die Herze ganz!
Das syg hütt dy Ehrechranz!

Die Berner Regierung erkannte rasch die Bedeutung des Verbands und gab ihrer Sympathie durch Ausschütten von Subventionen Ausdruck. Leider ist die Schöpfung schon vor dem Tode ihres verdienten Gründers, der am 1. April 1868 als Pfarrer von Limpach starb, wieder eingegangen.

Die Angabe auf Seite 29 des „Off. Programms und Textbuchs“ zur XX. Tagung des Schweiz. Tonkünstlervereins in Burgdorf (Festschrift der „Schweiz. Musikzeitung und Sängerblatt“) beruht auf einem Irrtum: Müller ist erst 1868 gestorben, sein Verein jedoch „wegen Teilnahmlosigkeit der einzelnen Gesellschaften“, die ihn bildeten, 1847 eingegangen. Der Name „Burgdorfer Gesangverein“ besteht bis zur Auflösung. Das beweist das letzte Textbuch, aus dem zudem hervorgeht, dass man bis zur Auflösung des Verbandes die Kompositionen aus den Sammlungen von Nägeli und Weishaupt ganz besonders hoch einschätzte. Der „Text der Gesänge zur zwanzigsten Hauptübung des Burgdorfer Gesangvereins. Aufgeführt in Jegenstorf, den 8. Juni 1846“ ergibt folgendes Bild:

I. Abtheilung

1. Lobgesang, aus Weishaupts Liedersammlung, No. 1 (Melodie von J. A. P. Schulz)
2. Beruhigung, aus Nägelis Chorliedern, 1. Heft, No. 2 (Text von Bahnmeyer, Musik von Nägeli)
3. Nach dem heiligen Abendmahle, aus Nägelis Chorliedern, 1. Heft, No. 5. (Text von Ranne, Musik von Nägeli)
4. Chor, aus Händels Messias.
5. Lobgesang, aus Speiers Gesänge: Singet unserm &. No. 5
6. Am Morgen, aus Weishaupts neuer Samml., 3. Heft N. 37 (Dichter: Krüsi, Komponist: W. Greef)
7. Osterlied, von Klopstock und Hiller

II. Abtheilung

8. Hymne zum Osterfest, Weishaupts Liedersammlung, No. 39 (Im Text heisst sie: Hymne zur Osterfeier, Musik von Arnold)

9. Jesus auf Erden, aus Nägelis Chorliedern 3. Heft No. 30
(Text von J. J. Hegner, Musik von Nägeli)
10. Christenfreude, aus Nägelis Chorliedern 3. Heft No. 36
(Text von Bahnmeyer)
11. Wiedersehn, aus Weishaupts Liedersammlung, No. 15.
(Musik von J. J. Rolle)
12. Aufschwung, aus Nägelis Chorliedern, 4. Heft, No. 22 (Text von Rambach)
13. Nachtgesang, aus der Teutonia von Nägeli, No. 22
14. Chöre aus der Cantate: der Ostermorgen (Von Tiedge und Neukomm)

Dass Müller nicht etwa, wie so viele seiner Zeitgenossen, die vor lauter Rührseligkeit keine Musse zu wertvoller Arbeit fanden, in sentimental Empfindeleien aufging, sondern ein Mann der Tat und der Wirklichkeit war, geht aus der Broschüre „Gesetze eines Vereins für Gesangbildung im Canton Bern“ hervor, deren Vorwort seiner Feder entstammt. Er schrieb es am 8. März 1829. Er hat darin in prägnanten Worten seine Ansichten, die er mit zäher Energie durchzusetzen suchte, niedergelegt: „Die elenden geschmacklosen Gassenlieder sollen durch edlere Gesänge verdrängt, Volksfeste mit reiner, anständiger, ungetrübter Freude gefeiert, der Jugend Unschuld durch Veredelung ihrer Vergnügungen beschützt, des Alters Ernst gemildert werden“. Sein Ideal zu verwirklichen, wendete er sich an die Lehrerschaft. Da er über bedeutende theoretische Kenntnisse verfügte, durfte er es wagen, Geistlichen und Lehrern in seinen Kursen Anregung und praktische Anleitung zum Chorgesang zu erteilen, wobei er insbesondere die gemischten Chöre berücksichtigte. Ueber seine Konzerte erzählen zwar keine schwungvollen Zeitungsartikel, wohl aber die Texthefte und Programme, die auf uns gekommen sind.

Diese Programme geben ein klares Bild von der Art der Vokalmusik, die in den zwanziger Jahren von jenen Vereinen gepflegt worden ist. Die Zusammenkünfte der Sängerinnen und Sänger werden, wie heute noch die Kreisgesangstage, nicht Feste, sondern Hauptübungen genannt. Die

Vereinigung heisst bis 1827 „Singverein zu Burgdorf“, von 1828 hinweg „Burgdorfer-Gesang-Verein“; dessen Stempelabdruck ist mehrfach vorhanden. Neben den Hauptübungen gab's noch Gelegenheiten, an denen „Gesänge durch einen Theil des Burgdorfer-Gesang-Vereins aufgeführt“ wurden; so ist am 18. Mai 1829 ein Konzert in Wangen a. A. durch die benachbarten Vereine, am 13. Juli gleichen Jahres eines in Sumiswald abgehalten worden.

Und nun die Programme, die alle von der Stämpfischen Buchdruckerey in Bern erstellt worden sind:

Text der Gesänge zur II. Haupt-Uebung des Sing-Vereins zu Burgdorf den 29. May 1826.

1. Abtheilung.

1. Morgenlied von Gellert, Melodie von Karl Neuner
2. Frühlingslied von Utz, Melodie von J. A. P. Schulz
3. Hymne nach dem 100. Psalm von Kley, Musik von Delver
4. Festgesang von Egli
5. Gross ist der Herr von L. F. Rungenhagen

2. Abtheilung.

1. Der 65. Psalm von Cramer, Melodie von Nägeli
2. Dem Dreieinigen von Klopstock, Melodie von Schulz
3. Aus dem „Herr Gott, dich loben wir“ von Schwindel
4. Vaterlandslied für junge Schweizer v. L. Müller (dem Helfer)

Johann Abraham Peter Schulz, geb. 1747 in Lüneburg, gestorben 1800 in Schwedt, war nicht nur ein bedeutender Komponist, sondern auch ein grosser Theoretiker. Zuerst Musikdirektor und Kapellmeister in Berlin, kam er später nach Kopenhagen und zog sich gegen das Ende seines wohl ausgenutzten Lebens zurück nach Rheinsberg und Schwedt.

Johann Baptist Cramer (1771 in Mannheim geboren, 1858 in London gestorben) war einer der bedeutendsten Klavierspieler und Klavierlehrer aller Zeiten.

Text der Gesänge zur III. Haupt-Uebung des Sing-Vereins zu Burgdorf 1827.

1. Abtheilung.

1. Lobgesang von J. P. A. Schulz
2. Morgenlied von Gellert, komp. von J. D. Rolle

3. Natur von Gellert, comp. von H. G. Nägeli.
4. Zum Gebet von Kaiser, comp. von Händel
5. Das Vaterland von Pfeiffer, comp. von H. G. Nägeli
6. Lobgesang auf die Himmelfahrt Jesu von Eschenburg, comp. von J. A. P. Schulz

2. Abtheilung.

1. Wechselgesang von Thilo, comp. von H. G. Nägeli
2. Dankgesang von Gellert, comp. von Haydn
3. Zuruf ans Vaterland von Gottling, comp. von Nägeli
4. Gross ist der Herr von L. F. Rungenhagen
5. Abendlied von Arndt, comp. von Gersbach
6. Psalm von Cramer, comp. von Nägeli

Text der Gesänge zur IV. Haupt-Uebung des Burgdorfer-Gesang-Vereins.

Bestehend aus den Sing-Gesellschaften 1. Wangen, 2. Affoltern, 3. Burgdorf, 4. Jegenstorf, 5. Koppigen, 6. Sumiswald, 7. Rüthi, 8. Utzenstorf, 9. Kirchberg. 1828.

1. Abtheilung.

1. Das Ziel der Christenheit. H. G. Nägeli (Bahnmayer [Cäcilia])
2. Morgenlied. Karl Neuner (Gellert)
3. Der Lichtschöpfer. H. G. Nägeli (Gg. Gessner)
4. Christenglaube. H. G. Nägeli (Zofinger Liederbuch)
5. Erhebung. Adam
6. Psalm. H. G. Nägeli (Cramer)

2. (Zweyte) Abtheilung.

1. Die Herrlichkeit Gottes in der Natur. S. König
2. Der Weg, die Wahrheit und das Leben. H. G. Nägeli (Krummacher)
3. Männergrösse. H. G. Nägeli (Pfeiffer)
4. Beim Aufgang der Sonne. Schulz
5. Abendlied. J. Gersbach (E. M. Arndt)
6. Hymne nach dem hundertsten Psalm. Delver. (Kley)

Text der Gesänge aufgeführt durch einen Theil des Burgdorfer Gesang-Vereins, in Wangen. Den 18. May 1829.

Erste Abtheilung.

1. Das Ziel der Christenheit. H. G. Nägeli

2. Die Natur. H. G. Nägeli
3. Christenglaube. H. G. Nägeli
4. Wechsel-Gesang. H. G. Nägeli
5. Sonntagsfeyer. H. G. Nägeli
6. Des Lebens Element. H. G. Nägeli
7. Lobgesang
8. Lobgesang. Weishaupt

Zweyte Abtheilung

1. Festtag. Käsermann
2. Am Feste der Himmelfahrt Jesu. H. G. Nägeli
3. Der Sängerbund. H. G. Nägeli
4. Die Herrlichkeit Gottes in der Natur. S. König
5. Die Heimath. H. G. Nägeli
6. Manneskraft. H. G. Nägeli
7. Am Erndtefest. Weishaupt
8. Festgesang. Egli

Samuel Weishaupt ist Appenzeller. Geboren 1794 in Gais, war er 1814—1828 Pfarrer in Wald (Appenzell), seit 1828 Pfarrer, dann Dekan in Gais. Er unterrichtete mit seltener Lehrgabe am dortigen Krüsischen Institut in Physik und mathematischer Geographie. Sein Hauptverdienst besteht in der Hebung und Popularisierung des Volksgesangs auf der Grundlage von Nägelis Gesangbildungslehre. Er ist der Schöpfer des Appenzellischen Sängervereins und Herausgeber verschiedener Liederhefte. Niederer behauptet in seinen Pestalozzischen Blättern: „Das Volk ist durch Nägeli und Weishaupt singend geworden.“ Weishaupt wanderte 1853 nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas aus und starb 1874 auf seiner Farm zu Knoxville in Ost-Tenessee.

Text der Gesänge aufgeführt durch einen
Theil des Burgdorfer Gesang-Vereins,
in Sumiswald. Den 13. Juli 1829.

Erste Abtheilung.

1. Wiedersehen. Weishaupt
2. Stille Frömmigkeit. H. G. Nägeli
3. Lobgesang auf die Himmelfahrt Jesu. H. G. Nägeli

4. Gottes Macht und Güte, Chorallied von H. G. Nägeli.
5. Hymne zum Osterfest. Weishaupt
6. Das Vaterland. Ein Männerchor von H. G. Nägeli
7. Psalm. Nägeli und Cramer.

Zweyte Abtheilung.

1. Sehnsucht nach der Heimat. H. G. Nägeli.
2. Am Erndtefest. Weishaupt
3. Himmlische Liebe. Chorallied von H. G. Nägeli
4. Psalm LXV. H. G. Nägeli
5. Der Sängerbund. H. G. Nägeli
6. Die Herrlichkeit Gottes in der Natur. S. König

Text der Gesänge zur sechsten Haupt-Uebung
des Burgdorfer Gesangvereins.

In Burgdorf den 7. Juni 1830.

Erste Abtheilung.

1. Reformationslied nach Festlied XII. (Baggesen)
2. Weihgesang. Aus der dritten Sammlung von Gesängen für den Männerchor von Nägeli Nro. 1. (J. J. Reithard)
3. Gott, dem Vater. S. König (Klopstock)
4. Jesus auf Erden. Aus J. G. Nägeli's Chorliedern Nro. XXX. (J. J. Hegner)
5. Christus der Hirt. Aus Nägeli's Gesangbuch Nro. LXIII. (Nägeli)
6. Lobgesang. Aus Nägeli's Chorliedern Nro. XIX. (Cramer)

Zweyte Abtheilung.

7. Lob des Schöpfers. Aus Nägeli's Chorliedern Nro. XXXIII. (Sturm)
8. Morgengesang. Kirnberger.
9. Beruhigung in der Auferstehung Jesu. F. Huber. (Niemeyer)
10. Mitleid. Aus der dritten Sammlung von Gesängen für den Männerchor, von Nägeli Nro. V. (Salis)
11. Naturfreude des Christen. Aus Nägeli's Chorliedern Nro. XXIV. (Neuffer)
12. Psalm. Aus Nägeli's Gesangbuch Nro. XCVI. (Cramer)

Bis 1829 singen die ersten Stimmen Discant, von da hinweg Sopran.

So ist also auch der bernische Volksgesang indirekt aus dem Burgdorfer Musikkollegium herausgewachsen. Er hat sein Füllhorn ausgegossen über jung und alt, reich und arm und wird uns eine Erquickung bleiben, solange wir Sinn für das Schöne haben.

Quellenangabe. Die im Text angeführten sind hier nicht noch einmal erwähnt.

Aeschlimanns Chronik von Burgdorf (handschriftlich auf der Stadtbibliothek). Blätter für bernische Geschichte usw., herausgegeben von Dr. Gustav Grunau, Bern. Verschiedene Jahrgänge, besonders Heft IV, Jahrg. XXI.

Aus der Musikgeschichte Burgdorfs von Hermann Merz, in Nr. 15 der Schweizerischen Musikzeitung 1919.

Bericht des Präsidenten des Kirchgemeinderats über die früheren Orgeln, im Burgdorfer Tagblatt vom 22. Januar 1922.

Chronick des Pfarrers zu Burgdorf. Fangt an 1824. Endet..... von G. J. Kuhn (handschriftlich im Pfarrarchiv).

Zum hundertjährigen Jubiläum des Gesangvereins Burgdorf. Ein Rückblick auf das musikalische Leben unsrer Vaterstadt. Burgdorf 1905, von Dr. W. Howald.

Der Dekan Johann Rudolf Gruner von Hans Bloesch, in der Schweiz. Zeitschrift für Numismatik 1925.

Joh. Rud. Gruner, ein vergessener Berner Historiker, Vortrag von Dr. A. Zesiger im Historischen Verein (Referat im Berner Tagblatt, Dezember 1925).

Zur Musikgeschichte Winterthurs von Dr. Rudolf Hunziker, Winterthur 1909. Bernische Musikgesellschaft 1815—1915 von Dr. Hans Bloesch. Bern 1915. Sammlung bernischer Biographien. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Bern. IV. Band. Bern 1902.

Geschichte des Kirchengesanges in der deutschen reformierten Schweiz seit der Reformation. Mit genauer Beschreibung der Kirchengesangbücher des 16. Jahrhunderts. Von H. Weber, Pfarrer in Höngg bei Zürich. Zürich 1876.

Neujahrsblatt, herausgegeben von der Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1912. Nr. 268. Johann Jakob Reithard von Dr. Rudolf Hunziker. I. Teil (Zürich 1912).

Hans Georg Nägeli. Gedächtnisrede zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages, gesprochen in der Kirche zu Wetzikon am 27. Mai 1923 und in

der St. Petruskirche zu Zürich am 28. Oktober 1923 von Rudolf Hunziker. Mit Nägelis Bild und bibliographischem Anhang. Winterthur 1924, A. Vogel.

Vielen Dank für Hinweise aller Art und Beschaffung von Quellen schulde ich den Herren Dr. Fankhauser, Arzt, und Stadtbibliothekar Bigler in Burgdorf, Dr. Hans Bloesch in Bern und insbesondere meinem lieben Freunde Dr. Rudolf Hunziker in Winterthur.

Burgdorf, im Oktober 1926.

Hermann Merz.

Ein politischer Katechismus aus der Zeit der Helvetik.

Mitgeteilt von Alfred Bärtschi, Kaltacker.

Die Art, in Form von Frage und Antwort politische Kenntnisse zu vermitteln, war keine Errungenschaft der Revolution, sondern wurde schon von den alten Regenten „mit hoher Approbation“ versehen. So erschien z. B. bei David Bürgkli in Zürich 1773 ein „Kleiner Politischer Catechismus für die erste Jugend“, der unter anderm folgende, die Zeit bezeichnende Stelle enthält:

„Frage: Wie entspringet der freudige Gehorsam aus Liebe und Dankbarkeit?

Antwort: Wenn die Unterthanen betrachten, daß die Obrigkeit alle ihre Zeit und Arbeit, mit Hindansetzung ihres besondern Gewinns, gröstentheils zur Beförderung der gemeinen Wolfahrt anwendet: — und wie ein jeder der obrigkeitlichen Wachsamkeit und Fürsorge die Sicherheit seines Eigenthums, seines Gewinn und Gewerbs, ja seines eigenen Lebens zu danken hat; so müssen sie die Obrigkeit als ihre grössten Wohltäter ansehen; und dieses wird sie zu einem dankbaren und freudigen Gehorsam auffodern.“

Daß aber nicht alle Untertanen „betrachten“ wollten, bewies der Stäfner-Handel.

Ungefähr gleichzeitig mit der Einheitsverfassung erschien 1798 bei Lacombe et Compagnie in Lausanne der „Catéchisme de la Constitution Helvétique“, versehen mit der Empfehlung von Maurice Glaire vom 19. April: